

### 18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel	Größter zulässiger Hub	Größe zulässige Länge der Kappe	Größe übertragende Länge d. Kappe	Zuläss. Belastung der Kappe
	Datum	Geschäftszeichen									

1603	30. 9. 86	-155-1	730	Hemscheidt	Kappen 767 6071 210 767 6070 220	-	-	-	-	-	-
------	-----------	--------	-----	------------	--	---	---	---	---	---	---

Schildkappe nach Zeichnung Nr. 767 6071 210 und Anstellkappe nach Zeichnung Nr. 767 6070 220 für den am 19. 3. 1980 – 18.24.44-155-1 – zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3168 000 (lfd. Nr. 730 des Ausbausammelbuches). Der umgerüstete Ausbauschild erhält die neue Übersichtszeichnung Nr. 762 3339 000. Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen.

1604	1. 10. 86	-306-1	-	Hemscheidt	Ausbauschild G 330-12/27 762 3342 000	-	-	-	-	-	-
------	-----------	--------	---	------------	---	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart G 330-12/27, nach Übersichtszeichnung 762 3342 000 bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 767 6071 150 und 767 6070 180, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 7069 430, c) den Kufen nach Zeichnungen Nr. 761 8360 010 und 761 8360 020, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3342 200 03, 762 3307 000 03, 762 3342 200 01, 762 3342 700 01, 762 3342 700 02, 762 3342 100 01 und 762 3342 100 02, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3342 110 und 762 3342 120, f) dem Kohlenstoßfänger nach Zeichnung Nr. 762 3342 240, g) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr. 733 5719, h) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags.

Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1655,14 kN, bei den Eckzylindern 600,6 kN, bei den Anstellzylindern 363,7 kN und bei den Zylindern des Kohlenstoßfängers 267,2 kN nicht überschreiten.

Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

### 18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1604

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden:

Bauart: G 330 - 12/27

Zeichnung-Nr.: 762 3342 000

Zahl der Stempel je Schild  $n = 2$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck  $F_N = 1655,14 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche  $A_K = 394,08 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde  $b = 1,5 \text{ m}$

Nenndruck  $p_N = 420 \text{ bar}$

Kappenlänge  $l = 3,64 \text{ m}$

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	$F_{AbN}$ (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	$F_{AbN}$ (kN)
1,2	3310,28	0,8673	2871	2,0	3310,28	0,9842	3258
1,3	3310,28	0,8927	2955	2,1	3310,28	0,9872	3268
1,4	3310,28	0,9141	3026	2,2	3310,28	0,9865	3266
1,5	3310,28	0,9322	3086	2,3	3310,28	0,9808	3247
1,6	3310,28	0,9475	3136	2,4	3310,28	0,9679	3204
1,7	3310,28	0,9601	3178	2,5	3310,28	0,9438	3124
1,8	3310,28	0,9705	3213	2,6	3310,28	0,9025	2987
1,9	3310,28	0,9785	3239	2,7	3310,28	0,8300	2748

1605 3.10.86

-277-4

- Hemscheidt

Steuerblöcke  
733 7680 000 und  
733 7595 000

Steuerblöcke für hydraulische Steuerungen des Schreitausbaus.  
und Baujahr zu kennzeichnen.

Jeder Steuerblock ist mit Herstellerzeichen, Bauart

### 18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

1606	7.10.86	-311-5	-	MBK/Kamp-Lintfort	Zwischenkasten 986 183 036 b Gelenkbolzen 554.025 und 557.034	-	-	-	-	-	-
------	---------	--------	---	-------------------	--	---	---	---	---	---	---

Zwischenkästen und Gelenkbolzen für den am 3.7.1981 - 18.24.44-178-5 - zugelassenen Ausbauschild der Thyssen/Bergbautechnik in Duisburg nach Übersichtszeichnungen Nr. P 828 und P 829 (lfd. Nr. 875 des Ausbausammelbuches). Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

1607	20.10.86	-212-1	-	GSB/ Gladbeck	5.1108/1	1894	1600/ 1280	920	-	-	-
------	----------	--------	---	------------------	----------	------	---------------	-----	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel (Reparaturstempel) nach Zeichnung Nr. 5.1108/1. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 480 mm; Stufe 2 = 440 mm; Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 380,13 cm<sup>2</sup>; Stufe 2 = 188,69 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 420 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschl. der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1608	20.10.86	-308-5	-	Hemscheidt	Ausbauschild KG 340-10/30 762 3345 000	-	-	-	-	-	-
------	----------	--------	---	------------	--	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart KG 340-10/30, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3345 000 bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 767 6071 190, 762 3345 230 und 767 6070 210, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6069 450, c) den Kufen nach Zeichnungen Nr. 761 8360 030 und 761 8360 040, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3345 700 01, 762 3345 700 02, 762 3345 200 01 und 762 3120 000 05, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3345 110, 762 3345 120 und 762 3345 130, f) dem Kohlenstoßfänger nach Zeichnung Nr. 762 9579 000, g) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 768 5788 000 0000 und 768 5788 000 060, h) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauszylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1697 kN,

### 18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1608

bei den Eckzylindern 364 kN und bei den Anstellzylindern 515 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschl. der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der dazugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden:

Bauart: KG 340 - 10/30

Zeichnung-Nr.: 762 3345 000

Zahl der Stempel je Schild  $n = 2$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck  $F_N = 1697 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche  $A_K = 471,44 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde  $b = 1,5 \text{ m}$

Nenndruck  $p_N = 360 \text{ bar}$

Kappenlänge  $l = 3,07 \text{ m}$

M (m)	n · F <sub>N</sub> (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)	M (m)	n · F <sub>N</sub> (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)
1,0	3394	0,7399	2511	2,1	3394	0,9592	3255
1,1	3394	0,7770	2637	2,2	3394	0,9639	3271
1,2	3394	0,8101	2749	2,3	3394	0,9665	3280
1,3	3394	0,8392	2848	2,4	3394	0,9670	3282
1,4	3394	0,8644	2934	2,5	3394	0,9649	3275
1,5	3394	0,8859	3007	2,6	3394	0,9596	3257
1,6	3394	0,9045	3070	2,7	3394	0,9504	3226
1,7	3394	0,9201	3123	2,8	3394	0,9359	3176
1,8	3394	0,9331	3167	2,9	3394	0,9141	3102
1,9	3394	0,9439	3203	3,0	3394	0,8815	2992
2,0	3394	0,9525	3233				

### 18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
1609	22. 10. 86	-149-6	-	Hemscheidt	VHED 1600/2 767 8335 000	3450	1596/ 1277	2035	-	-	-
<p>Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart VHED 1600/2, nach Zeichnung Nr. 767 8335 000.      Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 1005 mm, Stufe 2 = 1030 mm.      Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 380,13 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 254,47 cm<sup>2</sup>.      Nenndruck: 420 bar.      Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte.      Jeder Stempel einschl. der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen.      Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.</p>											
1610	22. 10. 86	-157-5	452	Klöckner-Becorit	Kufe 3322.09039.00920	-	-	-	-	-	-
<p>Die Kufe nach Zeichnung Nr. 3322.09039.00920 kann in Verbindung mit dem am 31.8.1977 - 18-24.44-106-7 - zugelassenen Ausbaubock nach Übersichtszeichnung Nr. 0-1800-485 (lfd. Nr. 452 des Ausbausammelbuches) verwendet werden.      Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen.</p>											
1611	22. 10. 86	-303-4	-	TH	BE-St 3498 x 2230 11.1.90.0306-50	3498	2230/ 1784	1966	-	-	-
<p>Hydraulischer Stempel/Doppelhubstempel, Bauart BE-St 3498 x 2230, nach Zeichnung Nr. 11.1.90.0306-50.      Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 928 mm, Stufe 2 = 1038 mm.      Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 530,93 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 263,02 cm<sup>2</sup>.      Nenndruck: 420 bar.      Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte.      Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist.      Jeder Stempel einschl. der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen.      Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.</p>											

### 18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
1612	22. 10. 86	-315-5	-	IBO/ Waltrop	Kolbenstange 767 8183 000 01	-	-	-	-	-	-
<p>Umgebaute Kolbenstange (Reparaturteil) nach Zeichnung Nr. 767 8183 000 01 für den hydraulischen Doppelhubstempel der Hemscheidt Maschinenfabrik nach Zeichnung Nr. 767 8183 000 (lfd. Nr. 733 des Ausbausammelbuches). Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.</p>											
1613	23. 10. 86	-226-2	374	Klöckner- Becorit	a) Kappe 3335.06023.04000 b) Steuerung 3365.19921.00000/ 3365.19922.00000	-	-	-	-	-	-
<p>Kappe und Ausbausteuerung für den am 22.10.1976 - 18.24.44-85-1 -zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3335.00002.00000 (lfd. Nr. 374 des Ausbausammelbuches). Der umgerüstete Ausbauschild erhält die neue Übersichtszeichnung Nr. 3335.00002.09000. Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen.</p>											
1614	23. 10. 86	-245-6	-	GEW	Ausbauschild WS 1.7 685 197 000 000	-	-	-	-	-	-
<p>Ausbauschild - Bauart WS 1.7 - nach Übersichtszeichnung Nr. 685 197 000 000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnungen Nr. 683 487 000 000 mit 683 487 011 001, 683 487 032 002, 683 487 033 002 und 683 496 036 000, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 684 826 001 000, c) den Kufen nach Zeichnungen Nr. 684 184 001 000, 684 184 002 000, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 683 496 000 042, 683 487 000 033, 683 487 000 051, 683 477 000 021, 684 826 000 020, 684 826 000 010, 684 167 000 012, 684 162 000 011, 684 184 000 020, 683 173 000 033, e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 684 184 003 000, 684 184 004 000, 684 184 005 000, 684 184 006 000, f) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 961 300 Blatt 1-7, 962 203 000 000, 962 204 000 000, 962 233 000 004, g) dem Ausbaubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauszylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1700 kN, bei den Eckzylindern 351/283 kN und bei den Anstellzylindern 351 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie</p>											

### 18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch 1614,

nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschl. der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden:

Bauart: WS 1.7	Zeichnung-Nr.: 685 197 000 000
Zahl der Stempel je Schild $n = 2$	Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1700 \text{ kN}$
Wirksame Kolbenfläche $A_K = 452,39 \text{ cm}^2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$
Nenndruck $p_N = 376 \text{ bar}$	Kappenlänge $l = 2,8 \text{ m}$

M (m)	n · F <sub>N</sub> (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)	M (m)	n · F <sub>N</sub> (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)
0,7	3400	0,4588	1560	1,6	3400	0,9162	3115
0,8	3400	0,5252	1786	1,7	3400	0,9396	3195
0,9	3400	0,5913	2010	1,8	3400	0,9577	3256
1,0	3400	0,6547	2226	1,9	3400	0,9693	3296
1,1	3400	0,7132	2425	2,0	3400	0,9729	3308
1,2	3400	0,7660	2604	2,1	3400	0,9647	3280
1,3	3400	0,8127	2763	2,2	3400	0,9385	3191
1,4	3400	0,8528	2900	2,3	3400	0,8827	3001
1,5	3400	0,8873	3017	2,4	3400	0,7729	2628

### 18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
1615	23. 10. 86	323-5	-	Hemscheidt	Elektrohydraulische Ausbausteuerung HETRONIC® 200/812	-	-	-	-	-	-
<p>Elektrohydraulische Ausbausteuerung, Bauart HETRONIC® 200/812, nach Zeichnungen Nr. 739 7025 000 006 und 739 7026 000 006, bestehend aus dem elektronischen Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 739 5086 000 0001 und 739 5087 000 000 und dem hydraulischen Steuerblock nach Zeichnung Nr. 733 7640 000 0007 für Schreitausbau. Nenndrücke: Pumpenseitig = 350 bar, Stempelseitig = 500 bar. Jede Steuerung ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.</p>											
1616	23. 10. 86	324-1	-	Hemscheidt	Elektrohydraulische Ausbausteuerung HETRONIC® 200/308	-	-	-	-	-	-
<p>Elektrohydraulische Ausbausteuerung, Bauart HETRONIC® 200/308, nach Zeichnung Nr. 739 7031 000 006, bestehend aus dem elektronischen Steuergerät nach Zeichnung Nr. 739 5092 000 003 alternativ Zeichnung Nr. 739 5058 000 003 und dem hydraulischen Steuerblock nach Zeichnung Nr. 733 7680 000 0002. Nenndruck: Pumpenseitig = 350 bar, Stempelseitig = 500 bar. Jede Steuerung ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.</p>											
1617	23. 10. 86	-324-3	-	Hemscheidt	Elektrohydraulische Ausbausteuerung HETRONIC® 200/308	-	-	-	-	-	-
<p>Elektrohydraulische Ausbausteuerung nach Zeichnung Nr. 739 7027 000 006, bestehend aus dem elektronischen Steuergerät nach Zeichnung Nr. 739 5092 000 0003 und dem hydraulischen Steuerblock nach Zeichnung Nr. 733 7595 000 0003. Nenndrücke: Pumpenseitig = 350 bar, Stempelseitig = 500 bar. Jede Steuerung ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.</p>											

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

1618	23. 10. 86	-327-7	--	Hemscheidt	Elektrohydraulische Ausbausteuerung HETRONIC® 200/412	--	--	--	--	--	--
------	------------	--------	----	------------	---	----	----	----	----	----	----

Elektronische Ausbausteuerung, Bauart HETRONIC® 200/412, bestehend aus den drei Varianten: 1. Elektrohydraulische Steuereinheit, 12-fach nach Zeichnung Nr. 739 7057 000 006, bestehend aus der elektronischen Steuereinheit nach Zeichnung Nr. 739 5130 000 0002 und dem hydraulischen Steuerblock 12-fach nach Zeichnung Nr. 733 7678 000 0003. 2. Elektrohydraulische Steuereinheit 12-fach nach Zeichnung Nr. 739 7060 000 006, bestehend aus der elektronischen Steuereinheit nach Zeichnung Nr. 739 5135 000 000 und dem hydraulischen Steuerblock 12-fach nach Zeichnung Nr. 733 7678 000 0003. 3. Elektrohydraulische Steuereinheit 12-fach nach Zeichnung Nr. 739 7052 000 006, bestehend aus der elektronischen Steuereinheit nach Zeichnung Nr. 739 5073 000 0003 und dem hydraulischen Steuerblock 12-fach nach Zeichnung Nr. 733 7678 000 0003. Nenndrücke: Pumpenseitig = 350 bar, Stempelseitig = 500 bar. Jede Steuerung ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

1619	24. 10. 86	-303-5	--	TH	BE-St 3417 x 1225 11.1.90.0301-51	3417	1225/ 980	1966	--	--	--
------	------------	--------	----	----	--------------------------------------	------	--------------	------	----	----	----

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart BE-St 3417 x 1225, nach Zeichnung Nr. 11.1.90.0301-51. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 948 mm, Stufe 2 = 1018 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 314,16 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 176,72 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 390 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschl. der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1620	24. 10. 86	-313-3	--	Klöckner-Becorit	Ausbauschild H 1,88-4,45 m 3336.00009.00000/01000	--	--	--	--	--	--
------	------------	--------	----	------------------	--	----	----	----	----	----	----

### 18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1620

Ausbauschild, Bauart H 1,88-4,45 m, nach Übersichtszeichnung 3336.00009.00000 bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 3336.06270.00000, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 3336.07214.00000, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3336.09179.00000, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3336.06271.00000, 3336.06271.43000, 3336.06271.37000, 3336.06271.42000, 3336.06271.41000 und 3336.09179.50000, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 3336.08066.00920 und 3336.08067.00000, f) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 3336.00009.00000 S1 und 3365.30199.00000, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 2614 kN, bei den Eckzylindern 620 kN und bei den Anstellzylindern 195 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Der bauartgleiche Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3336.00009.01000 mit der Kappe nach Zeichnung Nr. 3336.06273.00000 wird in die Zulassung einbezogen. Jedes Ausbauteil einschl. der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden:

Bauart: H 1,88 - 4,45 m	Zeichnung-Nr.: 3336.00009.00000 (3336.00009.01000)
Zahl der Stempel je Schild $n = 2$	Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 2614 \text{ kN}$
Wirksame Kolbenfläche $A_K = 594 \text{ cm}^2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$
Nenndruck $p_N = 440 \text{ bar}$	Kappenlänge $l = 3,7 (4,5) \text{ m}$

### 18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel	Größter zulässiger Hub	Größte zulässige Länge der Kappe	Größte überkragende Länge d. Kappe	Zulässige Belastung der Kappe
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1620

M (m)	n · FN (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)	M (m)	n · FN (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)
1,88	5228	0,9244	4833	3,2	5228	0,9838	5143
1,9	5228	0,9255	4838	3,3	5228	0,9862	5156
2,0	5228	0,9312	4868	3,4	5228	0,9883	5167
2,1	5228	0,9369	4898	3,5	5228	0,9899	5175
2,2	5228	0,9424	4927	3,6	5228	0,9912	5182
2,3	5228	0,9478	4955	3,7	5228	0,9920	5186
2,4	5228	0,9530	4982	3,8	5228	0,9923	5188
2,5	5228	0,9579	5008	3,9	5228	0,9918	5185
2,6	5228	0,9626	5032	4,0	5228	0,9905	5178
2,7	5228	0,9669	5055	4,1	5228	0,9881	5166
2,8	5228	0,9709	5076	4,2	5228	0,9842	5145
2,9	5228	0,9746	5095	4,3	5228	0,9785	5115
3,0	5228	0,9780	5113	4,4	5228	0,9705	5074
3,1	5228	0,9811	5129	4,5	5228	0,9656	5048

1621	6. 11. 86	-273-3	1300	BBS Bergbausysteme GmbH	a) Anstellschiebekappe 6012.27.00-0 b) Steuerung 6012.93.00.0/ 6012.94.00.0	-	-	-	-	-	-
------	-----------	--------	------	-------------------------	---	---	---	---	---	---	---

Die Anstellschiebekappe nach Zeichnung Nr. 6012.27.00.0 und die Ausbausteuerung nach Zeichnungen Nr. 6012.93.00.0 und 6012.94.00.0 können in Verbindung mit dem am 6.9.1984 - 18.24.44-273-3 - zugelassenen Ausbauschild, Bauart RHS (8) 10/25 BL, nach Übersichtszeichnung Nr. 622 000 (lfd. Nr. 1300 des Ausbausammelbuches) verwendet werden. Der umgerüstete Ausbauschild erhält die neue Übersichtszeichnung Nr. 6012.00.00.0. Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen.

### 18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

1622	10. 11. 86	-175-2	793	BBS Bergbausysteme GmbH	a) Anstellschiebekappe 411 700 b) Steuerung 411 190/411 191	-	-	-	-	-	-
------	------------	--------	-----	-------------------------	--	---	---	---	---	---	---

Die Anstellschiebekappe nach Zeichnung Nr. 411 700 und die Ausbausteuerung nach Zeichnungen Nr. 411 190 und 411 191 können in Verbindung mit dem am 26.11.1980—18.24.44-175-2—zugelassenen Ausbauschild, Bauart RHB7/18 L, nach Übersichtszeichnung Nr. P774-03 (lfd. Nr. 793 des Ausbausammelbuches) verwendet werden. Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen.

1623	11. 11. 86	-323-4	-	Hemscheidt	Steuerblöcke 733 7640 000 000, 733 7678 000 000 und 733 7719 000 000	-	-	-	-	-	-
------	------------	--------	---	------------	---	---	---	---	---	---	---

Steuerblöcke (12fach) nach Zeichnungen Nr. 733 7640 000 000 und 733 7678 000 000 und Steuerblock (8fach) nach Zeichnung Nr. 733 7719 000 000 für hydr. Ausbausteuerungen des Schreitausbaus. Jeder Steuerblock ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

1624	12. 11. 86	-323-2	-	GEW	elektrohydr. Steuerung Multi-System 962 800 000 000 Blatt 2	-	-	-	-	-	-
------	------------	--------	---	-----	--	---	---	---	---	---	---

Elektrohydraulische Ausbausteuerung, Bauart Multi-System, nach Zeichnung Nr. 962 800 000 000, Blatt 2, für Schreitausbau. Nenndruck: Pumpenseitig = 350 bar. Jede Steuerung ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

### 18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempe kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
1625	18. 11. 86	-340-2	-	TH	Hauptsteuer-ventile NG 13, NG 13 R, NG 6 und NG 6 R	-	-	-	-	-	-
<p>Hauptsteuerventile, Bauart NG 13, nach Zeichnungen Nr. 11.1.94.0540.02 und 11.1.65.0540.02-1, Bauart NG 13 R, nach Zeichnungen Nr. 11.1.94.0540.05 und 11.1.65.0540.05-1, Bauart NG 6, nach Zeichnungen Nr. 11.1.94.0540.03 und 11.1.65.0540.03-1 sowie die Bauart NG 6 R nach Zeichnung Nr. 11.1.97.0540.06-1 für Steuerungen des Schreitausbaus (Heintzmann System-Steuerung). Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.</p>											
1626	24. 11. 86	-97-7	548	Hemscheidt	Anstell-Zylinderlager 762 3097 900 000	-	-	-	-	-	-
<p>Anstell-Zylinderlager nach Zeichnung Nr. 762 3097 900 000 für den am 12.06.1978 - 18.24.44-97-7 - zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3097 000 (Ifd. Nr. 548 des Ausbausammelbuches). Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.</p>											
1627	24. 11. 86	-339-3	-	Hemscheidt	Elektrohydr. Ausbausteuerungen HETRONIC® 200/408 und HETRONIC® 200/816	-	-	-	-	-	-
<p>Elektrohydraulische Ausbausteuerungen in folgenden Bauartvarianten: 1. Bauart HETRONIC® 200/816, nach Zeichnung Nr. 739 5083 000 0005 und Zusammenstellungsstückliste 739 7041 000 0000. 2. Bauart HETRONIC® 200/408, nach Zeichnung Nr. 739 5142 000 000 und Zusammenstellungsstückliste 739 7067 000 0000. 3. Bauart HETRONIC® 200/408 nach Zeichnung Nr. 739 5155 000 0000 und Zusammenstellungsstückliste 739 7068 000 0000. Nenndrücke: Pumpenseitig = 350 bar, Stempelseitig = 500 bar. Jede Steuerung ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.</p>											

### 18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
1628	25. 11. 86	-324-6	-	TH	Elektrohydr. Ausbausteuerung 11.1.94.0540	-	-	-	-	-	-
<p>Elektrohydraulische Ausbausteuerung, Bauart Heintzmann-System-Steuerung, nach Zeichnung Nr. 11.1.94.0540 für Schreitausbau. Nenndruck: Pumpenseitig = 350 bar. Jede Steuerung ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.</p>											
1629	27. 11. 86	-243-3	1071	Hemscheidt	Elektrohydr. Ausbausteuerung HETRONIC® 200/308	-	-	-	-	-	-
<p>Elektrohydraulische Ausbausteuerung, Bauart HETRONIC® 200/308, nach Zusammenstellungszeichnung Nr. 733 5742 000 0000, Verschlauchungsplan Nr. 768 5809 000 0000 und Hydraulikplan Nr. 768 5809 000 0060 für den am 11.2.1983 - 18.24.44-243-3 - zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3288 000 (lfd. Nr. 1071 des Ausbausammelbuches). Jede Steuerung ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.</p>											
1630	27. 11. 86	-285-1	-	Klöckner-Becorit	140/100 1-3995-0001	d. Zylinders 1243	554/ 443	500	-	-	-
<p>Hydraulischer Zylinder, Bauart 140/100, nach Zeichnung Nr. 1-3995-0001. Hydraulischer Hub: 500 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 153,94 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 360 bar. Jeder Zylinder einschl. der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft=Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.</p>											
1631	27. 11. 86	-289-6	-	Hemscheidt	VHED 2250/2 767 8292 000 000	4050	2230/ 1784	2275	-	-	-
<p>Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart VHED 2250/2, nach Zeichnung Nr. 767 8292 000 000. Hydraulische Hübe: Stufe 1=1090 mm, Stufe 2=1185 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1=530,93 cm<sup>2</sup>, Stufe 2=314,16 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 420 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die</p>											

### 18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft. je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1631 durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschl. der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1632 27. 11. 86 -327-3 - GEW Elektrohydr. Ausbausteuerung Panzermatik®-M  
 Elektrohydraulische Ausbausteuerung (elektronischer Teil), Bauart Panzermatik®-M, nach Übersichtszeichnung Nr. 981 300 510 003, Blatt 1 und 2. Nenndrücke: Pumpenseitig = 350 bar, Stempelseitig = 500 bar. Jede Steuerung ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

1633 28. 11. 86 -304-6 746 NLW Fördertechnik Xanten Reparaturersatzteile 1505.2 und 1505.3  
 Reparaturersatzteile (Mittelstempel nach Zeichnung Nr. 1505.2 und Innenstempel nach Zeichnung Nr. 1505.3) für den am 19.5.1980 - 18.24.44-157-3 - zugelassenen hydraulischen Doppelhubstempel der Gewerkschaft Eisenhütte Westfalia nach Zeichnung Nr. 955 289 010 000 (Ifd. Nr. 746 des Ausbausammelbuches). Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

1634 28. 11. 86 340-3 - TH BE-St 1809 x 1809 1413/1328 11.1.65.0301-52 FN1=1413 911 FN2=1328 FS1=1130 FS2=1062

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart BE-St 1809 x 1413/1328, nach Zeichnung Nr. 11.1.65.0301-52. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 453 mm, Stufe 2 = 458 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsfläche: Stufe 1 = 314,16 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 295,30 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 450 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschl. der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

### 18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe Oberkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
1635	9. 12. 86	-298-3	-	GEW	ST 3-1200 955 002 020 001	1965/180	1200/ 960	995	-	-	-
<p>Hydraulischer Dreifachhubstempel, Bauart ST 3-1200, nach Zeichnung Nr. 955 002 020 001 mit mechanischer Kopfverlängerung nach Zeichnung Nr. 681 902 650 000. Hydraulische Hübe: Stufe 1=354 mm, Stufe 2=353 mm, Stufe 3=288 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsfläche: Stufe 1=330,06 cm<sup>2</sup>, Stufe 2=188,69 cm<sup>2</sup>, Stufe 3=140,98 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 363,5 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschl. der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.</p>											
1636	9. 12. 86	309-4	-	Hemscheidt	105/60-300 737 0881 000 000	d. Zylinders 1045	FN(Druck) =407 FN(Zug) =274/ je Zylinder: 326	300	-	-	-
<p>Hydraulischer Zylinder, Bauart 105/60-300, nach Zeichnung Nr. 737 0881 000 000. Hydraulischer Hub: 300 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Ak<sub>1</sub> = 86,59 cm<sup>2</sup>, Ak<sub>2</sub> = 58,32 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 470 bar. Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Jeder Zylinder einschl. der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.</p>											
1637	9. 12. 86	319-4	-	Klöckner-Becorit	TS 254.5 3352.00027.21000	1980	1000/ 800	1095	-	-	-
<p>Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart TS 254,5 nach Zeichnung Nr. 3352.00027.20000 (Sach-Nr. 3352.00027.21000). Hydraulische Hübe: Stufe 1=535 mm, Stufe 2=560 mm, Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1=254,47 cm<sup>2</sup>, Stufe 2=122,72 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 393 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbauge-</p>											

### 18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung	Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel	Größter zulässiger Hub	Größte zulässige Länge der Kappe	Größte überkragende Länge d. Kappe	Zulässige Belastung der Kappe
	Datum	Geschäftszeichen			mm	kN	mm	mm	mm	kN
noch Nr. 1637	stellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Der Stempel gleicher Bauart nach Zeichnung Nr. 3352.00027.20000 (Sach-Nr. 3352.00027.22000) wird in die Zulassung einbezogen. Jeder Stempel einschl. der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.									
1638	10. 12. 86	309-6	-	Hemscheidt	125/80-120 737 0879 000 000	d. Zylinders 577/ 462 595	120	-	-	-
	Hydraulischer Zylinder, Bauart 125/80-120, nach Zeichnung Nr. 737 0879 000 000. Hydraulischer Hub: 120 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 122,72 cm <sup>2</sup> . Nenndruck: 470 bar. Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Jeder Zylinder einschl. der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.									
1639	15. 12. 86	214-4	1070	Klöckner-Becorit	Ausbauschild a) 3334.00036.03000 b) 3334.00036.04000 c) 3334.00036.05000	-	-	-	-	-
	Die Ausbauschild nach Übersichtszeichnungen Nr. 3334.00036.03000, 3334.00036.04000 und 3334.00036.05000 sind bauartgleich mit dem am 9.2.1983 - 18.24.44-214-4 - zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3334.00036.00000 (lfd. Nr. 1070 des Ausbausammelbuches). Gegenüber der Basisbauart wurden einige unwesentliche Veränderungen durchgeführt. Die Steuerung erfolgt nach Zeichnungen Nr. 3334.00036.03000 S1 und 3365.20810.05000 B. Die in der Zulassung vom 9.2.1983 - 18.24.44-214-4 - festgelegten Ausbaukennwerte sind zu beachten. Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen.									
1640	22. 12. 86	-247-3	1146	Dams	Druckbegrenzungsventil E-416 130 00 00	-	-	-	-	-

### 18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel	Größter zulässiger Hub	Größe zulässige Länge der Kappe	Größe oberkragende Länge d. Kappe	Zulässige Belastung der Kappe
	Datum	Geschäftszeichen				mm	kN	mm	mm	mm	kN

noch Nr. 1640 Gleiches Druckbegrenzungsventil wie lfd. Nr. 1146 des Ausbausammelbuches (Zulassung vom 5.9.1983 - 18.24.44-247-3). Einstelldruckbereich 45 - 300 bar = Max. Volumenstrom 30 - 60 l/min. Einstelldruckbereich 300 - 550 bar = Max. Volumenstrom 95 l/min. Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

1641	22. 12. 86	-312-4	-	Hemscheidt	Ausbauschild KG 240-7/18 762 3349 000	-	-	-	-	-	-
------	------------	--------	---	------------	---	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart KG 240-7/18, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3349 000 bestehend aus

- a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 767 6071 260, 767 6020 760 und 762 3275 230
- b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6069 510
- c) den Kufen nach Zeichnungen Nr. 761 8360 090 und 761 8360 110
- d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3320 200 030, 762 3273 200 030, 762 3340 100 020, 762 3281 200 310, 762 3340 100 020, 762 3349 100 020, 762 3349 100 030 und 762 3220 200 020
- e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3349 110, 762 3349 120 und 762 3349 130
- f) der Pendelplatte nach Zeichnung Nr. 762 3276 150
- g) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 733 5731 und 733 7661
- h) dem Ausbaubehör nach Stückliste des Antrags

Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauszylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1212 kN, bei den Eckzylindern 235 kN und bei den Anstellzylindern 515 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbaubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbau müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden:  
 Bauart: KG 240-7/18 Zeichnung-Nr.: 762 3349 000  
 Zahl der Stempel je Schild  $n = 2$  Stützkraft je Stempel bei Nenndruck  $F_N = 1212 \text{ kN}$   
 Wirksame Kolbenfläche  $A_K = 346,36 \text{ cm}^2$  Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde  $b = 1,5 \text{ m}$   
 Nenndruck  $p_N = 350 \text{ bar}$  Kappenlänge  $l = 2,72 \text{ m}$

### 18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1641

M (m)	n · FN (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)	M (m)	n · FN (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)
0,7	2424	0,8154	1977	1,3	2424	0,9632	2335
0,8	2424	0,8626	2091	1,4	2424	0,9676	2346
0,9	2424	0,8976	2176	1,5	2424	0,9679	2346
1,0	2424	0,9232	2238	1,6	2424	0,9635	2336
1,1	2424	0,9418	2283	1,7	2424	0,9529	2310
1,2	2424	0,9547	2314	1,8	2424	0,9338	2263

1642 22. 12. 86 -322-1 - NLW Fördertechnik Xanten Gleitschalwand 01.03.03/1312.II - - - - -

Gleitschalwand nach Übersichtszeichnung 01.03.03/1312.II bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr.01.03.03/1312.II.2 und 01.03.03/1312.II.5 b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 01.03.03/1312.II.6 c) der Kufe nach Zeichnung Nr.01.03.03./1312.II.1 d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr.01.03.03/1312.00.19/20/21/22/23/24/25/26/27 e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 01.03.03/1312.II.7 und 01.03.03/1312.II.8 f) dem Unterkasten nach Zeichnung Nr. 01.03.03/1312.II.28 g) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr.01.03.03/1312.III h) dem Ausbaubehör nach Stückliste des Antrags. Die Gleitschalwand darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1400 kN und bei den Anstellzylindern 290 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbaubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

### 18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel	Größter zulässiger Hub	Größe zulässige Länge der Kappe	Größe übertragende Länge d. Kappe	Zulässige Belastung der Kappe
	Datum	Geschäftszeichen									

1643	29. 12. 86	-147-5	-	Klöckner-Becorit	Ausbauschild 1,5-3,35 m 3385 00002.00000	-	-	-	-	-	-
------	------------	--------	---	------------------	--	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart 1,5 - 3,35 m, nach Übersichtszeichnung Nr. 3385.00002.00000, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 3385.06002.01000 oder 3385.06002.00000. b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 3393.31832.63700 c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3485.09001.02003 d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3393.41832.54600, 3393.41832.02200, 3393.41832.94300, 3393.41832.94400 und 3393.41832.94500 e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 3393.31832.71800 und 3393.31832.72100 f) dem Steuergerät der Bauart Phase V nach Zeichnung Nr. 3393.41815.13700 g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Vorderstempeln 1652 kN, bei den Hinterstempeln 899 kN und bei den Anstellzylindern 298 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Der bauartgleiche Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3385.00002.01000 wird in die Zulassung einbezogen. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschl. der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden:  
 Bauart: 1,5 - 3,35 m Zeichnung-Nr.: 3385.00002.00000 (3385.00002.01000)  
 Zahl der Stempel je Schild  $n_1 = 2$  Stützkraft je Stempel bei Nenndruck  $F_{N1} = 1652 \text{ kN}$   
 $n_2 = 1$   $F_{N2} = 899 \text{ kN}$   
 Wirksame Kolbenfläche  $A_{K1} = 415 \text{ cm}^2$  Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde  $b = 1,5 \text{ m}$   
 $A_{K2} = 254 \text{ cm}^2$   
 Nenndruck  $p_{N1} = 398 \text{ bar}$  Kappenlänge  $l = 2,7 \text{ m}$   
 $p_{N2} = 354 \text{ bar}$

### 18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1643

M (m)	n · FN (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)	M (m)	n · FN (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)
1,5	4203	1,0597	4454	2,5	4203	0,9875	4151
1,6	4203	1,0659	4480	2,6	4203	0,9759	4102
1,7	4203	1,0670	4485	2,7	4203	0,9652	4057
1,8	4203	1,0639	4471	2,8	4203	0,9559	4018
1,9	4203	1,0572	4444	2,9	4203	0,9483	3986
2,0	4203	1,0480	4405	3,0	4203	0,9430	3964
2,1	4203	1,0371	4359	3,1	4203	0,9414	3957
2,2	4203	1,0250	4308	3,2	4203	0,9458	3975
2,3	4203	1,0124	4255	3,3	4203	0,9627	4046
2,4	4203	0,9998	4202	3,35	4203	0,9813	4125

1644 29. 12. 86 -302-4 - Hemscheidt 165/100-220 d. Zylinders 1283/ 220 - - -  
 737 0861 000 000 1035 1026  
 Hydraulischer Zylinder, Bauart 165/100-220, nach Zeichnung Nr. 737 0861 000 000. Hydraulischer Hub: 220 mm.  
 Wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 213,83 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 600 bar. Der Zylinder kann nur in Verbindung mit  
 allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige  
 Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Jeder Zylinder einschl.  
 der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen.  
 Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1645 6. 1. 87 -289-2 - Klöckner-Becorit Ausbauschild - - - - -  
 S 2,0-5,5 m  
 3336.00006.00000  
 Ausbauschild, Bauart S 2,0-5,5 m, nach Übersichtszeichnung Nr. 3336.00006.00000 bestehend aus a) der Kappe nach  
 Zeichnung Nr. 3336.06258.00000 b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 3336.07202.00000 c) der Kufe  
 nach Zeichnung Nr. 3336.09153.00000 d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3336.06257.77000,  
 3336.06257.78000, 0000.45886.48800, 0000.45886.53900, 3336.07201.67000 und 3336.07201.68000 e) den Schwin-

## 18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch Nr. 1645

gen nach Zeichnungen Nr. 3336.08051.00000 und 3336.08055.00000 f) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 3365.29075.00000 und 3365.29074.00000 g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauszylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 2757 kN, bei den Eckzylindern 1094 kN und bei den Anstellzylindern 902 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Die bauartgleichen Ausbauschilder nach Übersichtszeichnungen Nr. 3336.00006.01000 und 3336.00006.00000 „c“ werden in die Zulassung einbezogen. Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschildern:

Bauart: S 2,0 - 5,5 m		Zeichnung-Nr.: 3336.00006.00000
Zahl der Stempel je Schild	$n = 2$	Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 2757 \text{ kN}$
Wirksame Kolbenfläche	$A_K = 707 \text{ cm}^2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$
Nenndruck	$p_N = 390 \text{ bar}$	Kappenlänge $l = 3,7 \text{ m}$

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	$F_{AbN}$ (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	$F_{AbN}$ (kN)
2,0	5514	0,9579	5282	3,1	5514	0,9989	5508
2,1	5514	0,9676	5335	3,2	5514	0,9993	5510
2,2	5514	0,9754	5378	3,3	5514	0,9996	5511
2,3	5514	0,9814	5412	3,4	5514	0,9998	5512
2,4	5514	0,9862	5438	3,5	5514	0,9999	5513
2,5	5514	0,9899	5458	3,6	5514	1,0000	5514
2,6	5514	0,9927	5474	3,7	5514	1,0001	5515
2,7	5514	0,9948	5485	3,8	5514	1,0002	5515
2,8	5514	0,9964	5494	3,9	5514	1,0003	5516
2,9	5514	0,9975	5500	4,0	5514	1,0005	5517
3,0	5514	0,9983	5505				

### 18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
1646	6. 1. 87	-296-6	-	Ecker	Druckbegrenzungsventil 3-4435	-	-	-	-	-	-
<p>Druckbegrenzungsventil nach Zeichnung Nr. 3-4435 für hydraulische Stempel oder Zylinder des Schreitausbaus. Einstelldruckbereich: 250-500 bar. Max. Volumenstrom: 70-90 l/min. Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.</p>											
1647	9. 1. 87	-339-2	-	Hemscheidt	Doppel-3/2-Wegeventil 733 7639 000	-	-	-	-	-	-
<p>Doppel-3/2-Wegeventil nach Zeichnung Nr. 733 7639 000 für hydraulische Steuerungen des Schreitausbaus. Nenn- druck: 350 bar. Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.</p>											
1648	21. 1. 87	-262-5	-	BBS Bergbausysteme GmbH	6228.00.01.1	2200	Stufe 1 = 1145 = 1808 Stufe 2 = 1760 Stufe 1 = 1446 Stufe 2 = 1408	-	-	-	-
<p>Hydraulischer Doppelhubstempel nach Zeichnung Nr. 6228.00.01.1. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 615 mm, Stufe 2 = 530 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsfläche: Stufe 1 = 452,39 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 440,61 cm<sup>2</sup>. Nenn- druck: 400 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Stempel gleicher Bauart nach Zeichnung Nr. 6228.00.01.0 wird in die Zulassung einbezogen. Jeder Stempel einschl. der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.</p>											
1649	21. 1. 87	-291-6	-	Klöckner Becorit	Z 95/57 3361.00400.01000	d. Zylinders 1519	FN(Druck) = 600 = 409 FN(Zug) = 243/327	-	-	-	-



18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1650

M (m)	n · FN (kN)	k	F <sub>abN</sub> (kN)	M (m)	n · FN (kN)	k	F <sub>abN</sub> (kN)
0,75	2736	0,8377	2292	1,4	2736	0,9766	2672
0,8	2736	0,8640	2364	1,5	2736	0,9740	2665
0,9	2736	0,9042	2474	1,6	2736	0,9642	2638
1,0	2736	0,9324	2551	1,7	2736	0,9452	2586
1,1	2736	0,9521	2605	1,8	2736	0,9134	2499
1,2	2736	0,9656	2642	1,85	2736	0,8918	2440
1,3	2736	0,9737	2664				

1651 27. 1. 87 -318-2 - TH BE-St 1826 x 1406 1826 1406/1125 1025 - - -  
11.1.95.0301-50

Hydraulischer Dreifachhubstempel, Bauart BE-St 1826 x 1406 nach Zeichnung Nr. 11.1.95.0301-50. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 294 mm, Stufe 2 = 337 mm, Stufe 3 = 394 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 380,13 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 254,47 cm<sup>2</sup>, Stufe 3 = 113,10 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 370 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschl. der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1652 28. 1. 87 -295-1 - GEW ZE 54-125/115-360 955 854 120 000 d. Zylinders 614/491 360 - - -

Hydraulischer Zylinder, Bauart ZE 54-125/115-360, nach Zeichnung Nr. 955 854 120 000. Hydraulischer Hub: 360 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 122,72 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 500 bar. Der Zylinder kann nur in Verbind-

### 18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel	Größter zulässiger Hub	Größte zulässige Länge der Kappe	Größte übertragende Länge d. Kappe	Zulässige Belastung der Kappe
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1652      dung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Jeder Zylinder einschl. der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1653	28. 1. 87	-334-6	-	Hemscheidt	Ausbauschild 320-24/32 762 3364 000	-	-	-	-	-	-
------	-----------	--------	---	------------	---	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart 320-24/32, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3364 000 bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 767 6070 350 und 762 3364 230      b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6069 580  
 c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 761 8279 280      d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3348 100 01, 762 9056 010  
 03, 762 3364 100 01, 762 3364 200 01 und 762 3364 200 04      e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 762 3364 110 und 762 3364 120  
 f) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 768 5827 000 0060 und 768 5827 000 0000      g) dem Ausbaubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1596 kN und bei den Anstellzylindern 742 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbaubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschl. der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{ABN}$ ) bei Ausbauschilden:

Bauart: 320-24/32		Zeichnung-Nr.: 762 3364 000	
Zahl der Stempel je Schild	$n = 2$	Stützkraft je Stempel bei Nenndruck	$F_N = 1596 \text{ kN}$
Wirksame Kolbenfläche	$A_K = 380,13 \text{ cm}^2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde	$b = 1,5 \text{ m}$
Nenndruck	$p_N = 420 \text{ bar}$	Kappenlänge	$l = 1,42 \text{ m}$

### 18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1653

M (m)	n · FN (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)	M (m)	n · FN (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)
2,4	3192	0,5721	1826	2,9	3192	0,5869	1873
2,5	3192	0,5784	1846	3,0	3192	0,5832	1862
2,6	3192	0,5835	1863	3,1	3192	0,5767	1841
2,7	3192	0,5866	1872	3,2	3192	0,5639	1800
2,8	3192	0,5879	1877				

1654 10. 2. 87 -319-1 - NLW Fördertechnik Xanten 200/140-1545 2810 1320/1056 1545 - - -  
01.03.06/1439

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart 200/140-1545, nach Zeichnung Nr. 01.03.06/1439 (Reparaturstempel). Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 785 mm, Stufe 2 = 760 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 314,16 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 153,94 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 420 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschl. der Ersatzteile ist mit Instandsetzerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1655 11. 2. 87 -311-4 - Klöckner-Becorit Ausbauschild S 0,8/1,03-2,3 m 3375.00012.00000 - - - - -

Ausbauschild Bauart S 0,8/1,03-2,3 m - nach Übersichtszeichnung Nr. 3375.00012.00000 bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 3375.06058.00000 b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 3375.07322.00000 c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3375.09298.00000 d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3375.06058.54000, 3375.06058.55000, 0000.45882.48800, 3375.06058.56000, 3375.07322.56000, 3375.09298.40000 und 3375.09298.41000 e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 3375.08122.00920 und 3375.08123.00920 f) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 3375.00012.00000 S 1 und 3365.30194.00000 g) dem Ausbaubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauszylindern

### 18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel	Größter zulässiger Hub	Größe zulässige Länge der Kappe	Größe überkragende Länge d. Kappe	Zulässige Belastung der Kappe
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1655

eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1000 kN und bei den Anstellzylindern 279 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden:

Bauart: S 0,8/1,03 - 2,3 m

Zeichnung-Nr.: 3375.00012.00000

Zahl der Stempel je Schild

$n = 4$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck

$F_N = 1000 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche

$A_K = 254,5 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde

$b = 1,5 \text{ m}$

Nenndruck

$p_N = 393 \text{ bar}$

Kappenlänge

$l = 2,935 \text{ m}$

M (m)	n · FN (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)	M (m)	n · FN (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)
1,03	4000	0,9803	3921	1,7	4000	0,9991	3996
1,1	4000	0,9847	3939	1,8	4000	0,9994	3997
1,2	4000	0,9897	3959	1,9	4000	0,9993	3997
1,3	4000	0,9932	3973	2,0	4000	0,9987	3995
1,4	4000	0,9957	3983	2,1	4000	0,9977	3991
1,5	4000	0,9973	3989	2,2	4000	0,9969	3987
1,6	4000	0,9984	3994	2,3	4000	1,0006	4003

### 18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
1656	11. 2. 87	-311-6	-	GEW	Druckbegrenzungsventil 958 002	-	-	-	-	-	-
<p>Druckbegrenzungsventil nach Zeichnung Nr. 958 002 für hydraulische Stempel oder Zylinder des Schreitausbaus. Einstelldruckbereich: 300-420 bar. Max. Volumenstrom: 90-120 l/min. Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.</p>											
1657	12. 2. 87	-240-4	1197	Klöckner-Becorit	Ausbauschild H 0,5-1,5 3374.00005.04000	-	-	-	-	-	-
<p>Ausbauschild, Bauart H 0,5 - 1,5, nach Übersichtszeichnung Nr. 3374.00005.04000 bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 3374.17005.00001 b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 3374.07060.00001 c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3374.09057.00000 d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3334.06478.15004, 3334.06478.16004, 3374.07111.00004, 3374.07111.01004 und 3374.06140.00004 e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 3374.08007.00922 C und 3374.08008.00923 f) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 3365.19982.00001 und 3365.19983.00001 g) dem Ausbaubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3374.00005.04000 ist bis auf die geänderte Kufe bauartgleich mit dem zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3374.00005.00001. Die in der Zulassung vom 12.1.1984 - 18.24.44-240-4 - (lfd. Nr. 1197 des Ausbausammelbuches) festgelegten Einsatzbedingungen und Ausbaukennwerte sind zu beachten.</p>											
1658	13. 2. 87	-313-3	-	Klöckner-Becorit	Ausbauschild S 1,8-4,4 m 3336.00009.03000	-	-	-	-	-	-
<p>Ausbauschild, Bauart S 1,8 - 4,4 m, nach Übersichtszeichnung Nr. 3336.00009.03000 bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 3336.06276.00000, 3336.06276.00920, 3336.06270.2920 und 3336.06270.03920 b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 3336.07214.00000 c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3336.09181.00000 d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3336.06271.00000, 3336.06271.43000, 3336.09179.50000, 3336.06278.36000, 3336.06271.34000 und 3336.06271.37000 e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 3336.08066.00920 und 3336.08067.00000 f) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 3336.00009.03000 S 1, 3365.30257.00000 A und 3365.30257.01000 A g) dem Ausbaubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbin-</p>											

## 18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch Nr. 1658

dung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 2614 kN, bei den Eckzylindern 620 kN und bei den Anstellzylindern 195 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Der bauartgleiche Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3336.00009.04000 mit der längeren Hauptkappe nach Zeichnung Nr. 3336.06277.00920 wird in die Zulassung einbezogen. Jedes Ausbauteil einschl. der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden:

Bauart: S 1,8 - 4,4 m

Zeichnung-Nr.: 3336.00009.03000 (3336.00009.04000)

Zahl der Stempel je Schild  $n = 2$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck  $F_N = 2614 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche  $A_K = 615 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde  $b = 1,5 \text{ m}$

Nenndruck  $p_N = 425 \text{ bar}$

Kappenlänge  $l = 3,7 (4,5) \text{ m}$

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	$F_{AbN}$ (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	$F_{AbN}$ (kN)
1,83	5228	0,9256	4839	3,2	5228	0,9843	5146
1,9	5228	0,9292	4858	3,3	5228	0,9866	5158
2,0	5228	0,9344	4885	3,4	5228	0,9886	5168
2,1	5228	0,9396	4912	3,5	5228	0,9902	5177
2,2	5228	0,9447	4939	3,6	5228	0,9915	5183
2,3	5228	0,9498	4966	3,7	5228	0,9923	5188
2,4	5228	0,9547	4991	3,8	5228	0,9925	5189
2,5	5228	0,9594	5016	3,9	5228	0,9920	5186
2,6	5228	0,9638	5039	4,0	5228	0,9907	5180
2,7	5228	0,9680	5061	4,1	5228	0,9883	5167
2,8	5228	0,9718	5081	4,2	5228	0,9845	5147
2,9	5228	0,9754	5099	4,3	5228	0,9788	5117
3,0	5228	0,9787	5116	4,4	5228	0,9709	5076
3,1	5228	0,9816	5132				

### 18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

1659	13. 2. 87	-322-4	-	Klöckner-Becorit	Ausbaubock H 0,65-1,55 m 3323.00001.00000	-	-	-	-	-	-
------	-----------	--------	---	------------------	---	---	---	---	---	---	---

Ausbaubock, Bauart H 0,65 - 1,55 m, nach Übersichtszeichnung Nr. 3323.00001.00000 bestehend aus

a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 3323.06001.00000      b) dem Lemniskatengertriebe nach Zeichnung Nr. 3323.08003.00920 und 3323.08004.00920      c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3323.09001.00000      d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3323.06002.16000, 3323.06002.17000, 3323.06002.18000, 3323.06002.29000, 3323.09001.39000 und 3323.08003.01000      e) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 3323.00001.00000 S 1 und 3323.00001.02000 S 1      f) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags.

Der Ausbaubock darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1099 kN und bei den Anstellzylindern 369 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen e) und f) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Die bauartgleichen Ausbauböcke nach Übersichtszeichnungen Nr. 3323.00001.01000, 3323.00001.02000 und 3323.00001.03000 werden in die Zulassung einbezogen. Jedes Ausbauteil einschl. der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauböcken:

Bauart: H 065 - 1,55 m      Zeichnung-Nr.: 3323.00001.00000 (3323.00001.01000 02000 und 03000)

Zahl der Stempel je Bock	$n = 4$	Stützkraft je Stempel bei Nenndruck	$F_N = 1099 \text{ kN}$
Wirksame Kolbenfläche	$A_K = 314 \text{ cm}^2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde	$b = 1,750 \text{ m}$
Nenndruck	$p_N = 350 \text{ bar}$	Kappenlänge	$l = 5,1 \text{ m}$

### 18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1659

M (m)	n · FN (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)	M (m)	n · FN (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)
0,65	4396	0,8914	3919	1,3	4396	0,9770	4295
0,7	4396	0,9111	4005	1,4	4396	0,9806	4311
0,8	4396	0,9387	4126	1,5	4396	0,9844	4328
0,9	4396	0,9549	4198	1,6	4396	0,9877	4342
1,0	4396	0,9642	4239	1,7	4396	0,9892	4348
1,1	4396	0,9698	4263	1,8	4396	0,9915	4359
1,2	4396	0,9736	4280				

1660 16. 2. 87 -318-3 - GEW Ausbauschild WS 1.7 685 204 000 000

Ausbauschild, Bauart WS 1.7, nach Übersichtszeichnung Nr. 685 204 000 000 bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 684 436 000 000, 684 436 011 001, 683 496 022 004 und 684 421 013 001 mit Schiebebalken nach Zeichnung Nr. 683 496 036 000 b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 684 834 000 003 c) den Kufen nach Zeichnungen Nr. 684 194 001 002 und 684 194 002 002 d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 684 194 000 050, 684 834 000 010, 684 194 000 050, 684 818 000 010 und 683 443 000 011 e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 684 194 003 001, 684 194 004 001 und 684 194 005 000 f) dem el-hydr. Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 685 501 850 000, 962 318 000 000 und 981 300 380 000 g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1500 kN, bei den Eckzylindern 361 kN und bei den Anstellzylindern 361 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschl. der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

### 18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1660

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden:

Bauart: WS 1,7

Zeichnung-Nr.: 685 204 000 000

Zahl der Stempel je Schild  $n = 2$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck

$F_N = 1500$  kN

Wirksame Kolbenfläche  $A_K = 397,61$  cm<sup>2</sup>

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde

$b = 1,5$  m

Nenndruck  $p_N = 377$  bar

Kappenlänge

$l = 2,725$  m

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	$F_{AbN}$ (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	$F_{AbN}$ (kN)
0,8	3000	0,5459	1638	1,7	3000	0,9456	2837
0,9	3000	0,6080	1824	1,8	3000	0,9654	2896
1,0	3000	0,6670	2001	1,9	3000	0,9785	2936
1,1	3000	0,7215	2164	2,0	3000	0,9815	2944
1,2	3000	0,7711	2313	2,1	3000	0,9685	2906
1,3	3000	0,8158	2448	2,2	3000	0,9300	2790
1,4	3000	0,8553	2566	2,3	3000	0,8490	2547
1,5	3000	0,8902	2671	2,4	3000	0,7008	2102
1,6	3000	0,9204	2761				

1661	16. 2. 87	-319-6	-	Klöckner-Becorit	3 TS 314 3453.00008.00001 Sach-Nr. 3453. 00008,02001)	1770/250	1100/ 880	865	-	-	-
------	-----------	--------	---	------------------	--	----------	--------------	-----	---	---	---

Hydraulischer Dreifachhubstempel, Bauart 3 TS 314, nach Zeichnung Nr. 3453.00008.00001 (Sach-Nr. 3453.00008.02001) mit mechanischer Kopfverlängerung nach Zeichnung Nr. 3353.52011.00000 (Sach-Nr. 3353.52011.01000)      Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 280 mm, Stufe 2 = 295 mm, Stufe 3 = 290 mm.      Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 314,16 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 201,06 cm<sup>2</sup>, Stufe 3 = 95,03 cm<sup>2</sup>.      Nenndruck: 350 bar.      Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbau eingesetzt werden,

### 18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1661 deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschl. der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft=Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1662	20. 2. 87	-112-2	-	TH	BE-St 2050 x 79 15906.4610-50	2050	770/ 616	852	-	-	-
------	-----------	--------	---	----	-------------------------------------	------	-------------	-----	---	---	---

Hydraulischer Stempel, Bauart BE-St 2050 x 79, nach Zeichnung Nr. 15906.4610-50. Hydraulischer Hub: 852 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 154 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 500 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschl. der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft=Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1663	24. 2. 87	-284-7	1279	GEW	Kufen und Pendelkufen 684 312 005 000, 684 312 006 000 und 684 147 003 001	-	-	-	-	-	-
------	-----------	--------	------	-----	---	---	---	---	---	---	---

Kufen nach Zeichnungen Nr. 684 312 005 000 und 684 312 006 000 und Pendelkufen nach Zeichnungen Nr. 684 147 003 001 für den am 29.6.1984 - 18.24.44-284-7 - zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 685 175 000 000 (lfd. Nr. 1279 des Ausbausammelbuches). Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen.

### 18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
1664	26. 2. 87	-200-7	-	GEW	ST 620/620 955 249 010 001	2738	620/ 496	1550	-	-	-
<p>Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart ST 620/620, nach Zeichnung Nr. 955 249 010 001.      Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 745 mm, Stufe 2 = 805 mm.      Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 165,13 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 86,59 cm<sup>2</sup>.      Nenndruck: 375,5 bar.      Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte.      Jeder Stempel einschl. der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen.      Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.</p>											
1665	11. 3. 87	-218-1	-	Hemscheidt	VHED 2765/2 767 8337 000	2350	2771/ 2217	1120	-	-	-
<p>Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart VHED 2765/2, nach Zeichnung Nr. 767 8337 000.      Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 515 mm, Stufe 2 = 605 mm.      Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 615,75 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 380,13 cm<sup>2</sup>.      Nenndruck: 450 bar.      Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte.      Jeder Stempel einschl. der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen.      Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.</p>											
1666	12. 3. 87	-323-1	-	GEW	Ausbauschild WS 1.7 685 205 000 000	-	-	-	-	-	-
<p>Ausbauschild, Bauart WS 1.7 nach Übersichtszeichnung Nr. 685 205 000 000 bestehend aus      a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 684 437 000 000, 684 437 011 000, 683 496 042 000 und 683 496 033 002      b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 684 871 001 000      c) den Kufen nach Zeichnungen Nr. 684 338 001 000 und 684 338 002 000      d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 683 496 000 041, 683 487 000 033, 684 431 000 070, 683 443 000 012, 684 871 000 010, 684 871 000 020, 684 338 000 030, 684 338 000 040 und 684 322 000 080      e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 684 338 003 000 und 684 338 004 000      f) den Aufsatzstücken nach Zeichnungen Nr. 681 976 161 000 und 681 338 004 000      g) der Pendelplatte nach Zeichnung Nr. 684 338 000 010      h) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. SP 961 370</p>											

### 18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch Nr. 1666

und 685 502 020 001 i) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauszylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1400 kN, bei den Eckzylindern 380/283 kN und bei den Anstellzylindern 361 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen h) und i) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschl. der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden:

Bauart: WS 1.7

Zeichnung-Nr.: 685 205 000 000

Zahl der Stempel je Schild

$n = 2$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck

$F_N = 1400 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche

$A_K = 363,05 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde

$b = 1,5 \text{ m}$

Nenndruck

$p_N = 386 \text{ bar}$

Kappenlänge

$l = 2,85 \text{ m}$

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	$F_{AbN}$ (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	$F_{AbN}$ (kN)
0,7	2800	0,6179	1730	1,5	2800	0,9881	2767
0,8	2800	0,6982	1955	1,6	2800	1,0011	2803
0,9	2800	0,7688	2153	1,7	2800	1,0074	2821
1,0	2800	0,8279	2318	1,8	2800	1,0045	2813
1,1	2800	0,8759	2452	1,9	2800	0,9869	2763
1,2	2800	0,9144	2560	2,0	2800	0,9438	2643
1,3	2800	0,9450	2646	2,1	2800	0,8516	2385
1,4	2800	0,9695	2715				

### 18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel	Größter zulässiger Hub	Größe zulässige Länge der Kappe	Größe überkragende Länge d. Kappe	Zulässige Belastung der Kappe
	Datum	Geschäftszeichen									

1667	12. 3. 87	-323-3	-	BBS/ Duisburg	Ausbauschilder RHS 7/21 BL 6011.00.00.0 6010.00.00.1 und 6011.00.01.0	-	-	-	-	-	-
------	-----------	--------	---	------------------	--	---	---	---	---	---	---

Ausbauschilder, Bauart RHS 7/21 BL nach Übersichtszeichnungen Nr. 6011.00.00.0, 6010.00.00.1 und 6011.00.01.0 bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 6010.25.00.0, 6010.26.00.0 und 624 950 b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 6010.15.00.0 c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 6004.01.00.0 d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 614.585, 614.586, 614.062, 614.609, 614.062 und 6010.03.90.0 e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 614 600 und 614 650 f) der Pendelplatte nach Zeichnung Nr. 614.075 g) dem Adapter nach Zeichnung Nr. 6010.03.00.1 h) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 6011.94.00.0, 6010.94.00.0, 6011.94.00.1, 6011.93.00.0, 6010.93.00.0 und 6011.93.00.1 i) dem Ausbaubehör nach Stückliste des Antrags. Die Ausbauschilder dürfen nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauszylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1808/1760 kN, bei den Eckzylindern 380/180 kN und bei den Anstellzylindern 256 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können.

Sollen andere als die gemäß Zeilen h) und i) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbaubehör.

Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein.

Jedes Ausbauteil einschl. der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{ABN}$ ) bei Ausbauschildern:

Bauart: RHS 7/21 BL	Zeichnung-Nr.: 6011.00.00.0, 6010.00.00.1, 6011.00.01.0
Zahl der Stempel je Schild $n = 2$	Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_{N1} = 1808 \text{ kN}$
Wirksame Kolbenfläche $A_{K1} = 452 \text{ cm}^2$ $A_{K2} = 440 \text{ cm}^2$	$F_{N2} = 1760 \text{ kN}$
Nenndruck $p_N = 400 \text{ bar}$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilder $b = 1,5 \text{ m}$
	Kappenlänge $l = 3,95 \text{ m}$

### 18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkrägende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1667

M (m)	n · FN (kN)	k	F <sub>abN</sub> (kN)	Bemerkungen	
0,70	3616	0,4646	1680	ohne Adapter Belastungsfall 1: AK <sub>1</sub> = 452 cm <sup>2</sup> FN <sub>1</sub> = 1808 kN	
0,80	3616	0,5489	1985		
0,90	3616	0,6264	2265		
1,00	3616	0,6952	2514		
1,10	3616	0,4646	1680	mit Adapter	
1,20	3616	0,5489	1985		
1,30	3616	0,6264	2265		
1,40	3616	0,6952	2514		
1,50	3616	0,7539	2726		
1,60	3616	0,8025	2902		
1,70	3616	0,8418	3044		
1,80	3616	0,8733	3158		
1,90	3616	0,8974	3245		
2,00	3520	0,9142	3218		Belastungsfall 2: AK <sub>2</sub> = 440 cm <sup>2</sup> FN <sub>2</sub> = 1760 kN
2,10	3520	0,9236	3251		
2,20	3520	0,9236	3251		
2,30	3520	0,9114	3208		
2,40	3520	0,8801	3098		
2,50	3520	0,8139	2865		

1668 13. 3. 87

-223-5

1117 Hemscheidt

Kappen  
767 6071 270  
und  
767 6070 250  
Steuerung  
733 3352

### 18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
noch Nr. 1668	Kappe nach Zeichnung Nr.767 6071 000, Anstellkappe nach Zeichnung Nr.767 6070 250 und Ausbauteuerung nach Zeichnung Nr.733 3352 für den am 14.7.1983 - 18.24.44-223-5 - zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr.762 3272 000 (lfd. Nr. 1117 des Ausbausammelbuches). Der umgerüstete Ausbauschild erhält die neue Übersichtszeichnung Nr. 762 3352 000. Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.										
1669	17. 3. 87	-296-2	1234	Hemscheidt	Kappe 767 6071 490	-	-	-	-	-	-
	Kappe nach Zeichnung Nr.767 6071 490 für den am 14.4.1986 - 18.24.44-296-2 - zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr.762 3332 000 (lfd. Nr. 1234 des Ausbausammelbuches). Der umgerüstete Ausbauschild erhält die neue Übersichtszeichnung Nr.762 3368 000. Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.										
1670	18. 3. 87	-304-1	-	Klöckner-Becorit	Z 165/114,7 3362.00080. 23001	d. Zylinders 1265	FN(Druck) =693 FN(Zug) =482/555	620	-	-	-
	Hydraulischer Zylinder, Bauart Z 165/114,7, nach Zeichnung Nr. 3362.00080.20001 (Sach-Nr. 3362.00080.23001). Hydraulischer Hub: 620 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: $A_{K1} = 165,13 \text{ cm}^2$ , $A_{K2} = 114,86 \text{ cm}^2$ . Nenndruck: 420 bar. Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Jeder Zylinder einschl. der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.										
1671	18. 3. 87	-314-1	-	TH	Ausbauschild 05/08.24/01	-	-	-	-	-	-
	Ausbauschild, Bauart 05/08.24/01, nach Übersichtszeichnung Nr. 05/08.24/01 bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 11.1.94.1501, 11.1.94.1502 und 11.1.94.1505 b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 11.1.94.2001 c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 11.1.94.1001 d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 11.1.94.1507, 11.1.94.2702, 11.1.94.2603, 11.1.94.2604 e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 11.1.94.2601 und										

## 18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch Nr. 1671

11.1.94.2701 f) der Pendelplatte nach Zeichnung Nr. 11.1.94.3001 g) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 11.1.94.420-2 und 11.1.94.4200-1 h) dem Ausbäuzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1444 kN, bei den Eck- bzw. Anstellzylindern 394 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbäuzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Der bauartgleiche Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 05/08.24/02 mit längerer Kappe wird in die Zulassung einbezogen. Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden:

Bauart: 05/08.24/01

Zeichnung-Nr.: 05/08.24/01 (05/08.24/02)

Zahl der Stempel je Schild

$$n = 2$$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck

$$F_N = 1444 \text{ kN}$$

Wirksame Kolbenfläche

$$A_K = 380 \text{ cm}^2$$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde

$$b = 1,5 \text{ m}$$

Nenndruck

$$p_N = 380 \text{ bar}$$

Kappenlänge

$$l = 2,71 \text{ m}$$

M (m)	n · F <sub>N</sub> (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)	M (m)	n · F <sub>N</sub> (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)
0,8	2888	0,5454	1575	1,7	2888	0,9325	2693
0,9	2888	0,6132	1771	1,8	2888	0,9439	2726
1,0	2888	0,6811	1967	1,9	2888	0,9498	2743
1,1	2888	0,7400	2137	2,0	2888	0,9488	2740
1,2	2888	0,7902	2282	2,1	2888	0,9391	2712
1,3	2888	0,8317	2402	2,2	2888	0,9162	2646
1,4	2888	0,8660	2501	2,3	2888	0,8722	2519
1,5	2888	0,8937	2581	2,4	2888	0,8109	2342
1,6	2888	0,9155	2644				

### 18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

1672	19. 3. 87	-291-5	-	Klöckner-Becorit	Z 143/72 3361.00600. 01000	d. Zylinders 995	1230/ 984	260	-	-	-
------	-----------	--------	---	------------------	----------------------------------	---------------------	--------------	-----	---	---	---

Hydraulischer Zylinder, Bauart Z 143/72, nach Zeichnung Nr. 3361.00600.00000 (Sach-Nr. 3361.00600.01000). Hydraulischer Hub: 260 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 143,14 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 860 bar. Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Jeder Zylinder einschl. der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1673	19. 3. 87	-303-2	-	TH	Ausbauschild 06/20.40/02	-	-	-	-	-	-
------	-----------	--------	---	----	-----------------------------	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild Bauart 06/20.40/02 nach Übersichtszeichnung Nr. 06/20.40/02 bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 11.1.90.1501, 11.1.90.1502, 11.1.90.1503, 11.1.90.1504 und 11.1.90.1505 b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 11.1.90.2101 c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 11.1.90.1001 d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 11.1.90.1508, 11.1.90.1509, 11.1.90.1510, 11.1.90.2602, 11.1.90.2603, 11.1.90.2702 und 11.1.90.2703 e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 11.1.90.2601 und 11.1.90.2701 f) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. KS 771-1, 11.1.90.420-3, 11.1.90.4200 und 11.1.90.65 g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1130 kN bzw. 1912 kN und bei den Anstellzylindern 283 kN bzw. 181 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschl. der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

### 18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel	Größter zulässiger Hub	Größe zulässige Länge der Kappe	Größe überkragende Länge d. Kappe	Zulässige Belastung der Kappe
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1673

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden:

Bauart: 06/20.40/02

Zeichnung-Nr.: 06/20.40/02

Zahl der Stempel je Schild  $n_1 = 2$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck

$F_{N1} = 1130 \text{ kN}$

$n_2 = 2$

$F_{N2} = 1912 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche  $A_{K1} = 314 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde

$b = 1,5 \text{ m}$

$A_{K2} = 531 \text{ cm}^2$

Kappenlänge

$l = 6,36 \text{ m}$

Nenndruck  $p_{N1} = 360 \text{ bar}$

$p_{N2} = 360 \text{ bar}$

M (m)	n · FN (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)	M (m)	n · FN (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)
2,0	6084	0,9869	6004	3,1	6084	1,0018	6095
2,1	6084	0,9923	6037	3,2	6084	1,0038	6107
2,2	6084	0,9956	6057	3,3	6084	1,0061	6121
2,3	6084	0,9974	6068	3,4	6084	1,0087	6137
2,4	6084	0,9982	6073	3,5	6084	1,0112	6152
2,5	6084	0,9985	6075	3,6	6084	1,0130	6163
2,6	6084	0,9985	6075	3,7	6084	1,0128	6162
2,7	6084	0,9985	6075	3,8	6084	1,0089	6138
2,8	6084	0,9987	6076	3,9	6084	0,9965	6063
2,9	6084	0,9993	6080	4,0	6084	0,9678	5888
3,0	6084	1,0003	6086				

1674 20. 3. 87

—194—4

899 Klöckner-Becorit

Kappe  
3322.06038.00000

Die Kappe nach Zeichnung Nr. 3322.06038.00000 kann in Verbindung mit dem am 1.9.1981 - 18.24.44-194-1 - zugelassenen Ausbaubock nach Übersichtszeichnung Nr. 3393.11800.91400 (Ifd. Nr. 899 des Ausbausammelbuches) verwendet werden. Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen.

### 18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
1675	20. 3. 87	-295-6	-	Hemscheidt	VHET 1650/22 767 8304 000 000	3665	1650/ 1320	2320	-	-	-
<p>Hydraulischer Dreifachhubstempel, Bauart VHET 1650/22, nach Zeichnung Nr. 767 8304 000 000.      Hydraulische Hübe: Stufe 1=740 mm, Stufe 2=770 mm, Stufe 3=810 mm.      Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1=471,44 cm<sup>2</sup>, Stufe 2=283,53 cm<sup>2</sup>, Stufe 3=153,94 cm<sup>2</sup>.      Nenndruck: 350 bar.      Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte.      Der Stempel gleicher Bauart nach Zeichnung Nr. 767 8323 000 000 wird in die Zulassung einbezogen.      Jeder Stempel einschl. der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft=Nennkraft zu kennzeichnen.      Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.</p>											
1676	25. 3. 87	-302-1	-	Dams	Druckbegrenzungsventil D-430 130 00 00 a	-	-	-	-	-	-
<p>Druckbegrenzungsventil für hydraulische Stempel oder Zylinder des Schreitausbaus nach Zeichnung Nr. D-430 130 00 00 a.      Einstelldruckbereich: 45 - 550 bar.      Max. Volumenstrom: 95 l/min.      Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.</p>											
1677	26. 3. 87	-326-2	-	Klöckner-Becorit	Ausbauschild H 0,48-1,38 3332.00015.00000	-	-	-	-	-	-
<p>Ausbauschild, Bauart H 0,48 - 1,38 m, nach Übersichtszeichnung Nr. 3332.00015.00000, bestehend aus      a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 3332.06362.00000      b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 3332.07345.00000      c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3332.09298.00000      d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3332.09298.06000, 3332.07345.30000 und 3332.07345.31000      e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 3332.08102.00920 und 3332.08101.00920      f) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 3365.30230.00000 und 3332.00015.00000 S 1      g) dem Ausbaubehör nach Stückliste des Antrags.      Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1368 kN und bei den Eckzylindern 298/210 kN nicht überschreiten.      Die Bedienungselemente müs-</p>											

### 18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel	Größter zulässiger Hub	Größte zulässige Länge der Kappe	Größte überkragende Länge d. Kappe	Zulässige Belastung der Kappe
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1677

sen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Die bauartgleichen Ausbauschilder nach Übersichtszeichnungen Nr. 3332.00015.01000 und 3332.00015.03000 werden in die Zulassung einbezogen. Jedes Ausbauteil einschl. der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschildern:

Bauart: H 0,48 - 1,38 m

Zeichnung-Nr.: 3332 00015 00000 (3332.00015.01000)  
(3332.00015.03000)

Zahl der Stempel je Schild  $n = 2$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck  $F_N = 1368 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche  $A_K = 380,0 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde  $b = 1,500 \text{ m}$

Nenndruck  $p_N = 360 \text{ bar}$

Kappenlänge  $l = 2,470 \text{ m}$

M (m)	n · FN (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)	M (m)	n · FN (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)
0,48	2736	0,6425	1757,93	1,00	2736	0,9398	2571,16
0,50	2736	0,6656	1821,07	1,10	2736	0,9468	2590,57
0,60	2736	0,7661	2096,07	1,20	2736	0,9400	2571,76
0,70	2736	0,8381	2292,98	1,30	2736	0,9123	2496,00
0,80	2736	0,8879	2429,23	1,35	2736	0,8847	2420,56
0,90	2736	0,9205	2518,56				

## 18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch Nr. 1678

Ausbauschild, Bauart = 05/10.28/02, nach Übersichtszeichnung Nr. 05/10.28/02 bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 11.1.89.1502 und 11.1.64.1501 b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 11.1.89.2001 c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 11.1.89.1001 d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 11.1.60.1510, 11.1.64.1505 und 11.1.64.2602 e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 11.1.89.2601 und 11.1.89.2701 f) der Pendelplatte nach Zeichnung Nr. 11.1.89.3001 g) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr. KS 771-1 h) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauszylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln in der 1. Ausfahrstufe 1482 kN und in der 2. Ausfahrstufe 1349 kN, bei den Eckzylindern 371/175 kN und bei den Anstellzylindern 196 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein: Jedes Ausbauteil einschl. der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farblich zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden:

Bauart: 05/10.28/02

Zeichnung-Nr.: 05/10.28/02

Zahl der Stempel je Schild  $n = 2$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck

Wirksame Kolbenfläche

1. Stufe

$F_N = 1482 \text{ kN}$

1. Stufe

$A_K = 380 \text{ cm}^2$

2. Stufe

$F_N = 1349 \text{ kN}$

2. Stufe

$A_K = 346 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilder

$b = 1,5 \text{ m}$

Nenndruck

Kappenlänge

$l = 2,65 \text{ m}$

1. Stufe

$p_N = 390 \text{ bar}$

2. Stufe

$p_N = 390 \text{ bar}$

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	$F_{AbN}$ (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	$F_{AbN}$ (kN)
1,0	2964	0,6272	1859	1,4	2964	0,7841	2324
1,1	2964	0,6717	1991	1,5	2964	0,8144	2414
1,2	2964	0,7129	2113	1,6	2964	0,8408	2492
1,3	2964	0,7503	2224	1,7	2964	0,8640	2561

### 18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1678

M (m)	n · FN (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)	M (m)	n · FN (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)
1,8	2964	0,8836	2619	2,4	2698	0,9222	2488
1,9	2964	0,9001	2668	2,5	2698	0,9081	2450
2,0	2698	0,9133	2464	2,6	2698	0,8840	2385
2,1	2698	0,9225	2489	2,7	2698	0,8451	2280
2,2	2698	0,9277	2503	2,8	2698	0,7865	2122
2,3	2698	0,9281	2504				

1679 30. 3. 87 -271-5 1337 Klöckner-Becorit Ausbauschild H 2,25-4,5 m 3336.00005.01000

Ausbauschild, Bauart H 2,25 - 4,5 m, nach Übersichtszeichnung Nr. 3336.00005.01000 bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 3336.06275.01920, 3336.06275.20920 und 3336.22010.00921 b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 3336.07152.01920 c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3336.09116.00001 d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3336.06243.00004, 3336.06244.00004, 3335.08178.11003, 3335.08178-10003, 3393.41815.38400 und 0000.45883.79300 e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 3336.08037.00922 und 3336.08038.00001 f) dem Steuergerät nach Zeichnungen 3365.20994.01000 und 3336.00005.01000 S 1 g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3336.00005.01000 ist bauartgleich mit dem am 22.11.1984 - 18.24.44-271-5 - zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3336.00005.00000 (Ifd.Nr. 1337 des Ausbausammelbuches). Die in der letztgenannten Zulassung festgelegten Einsatzbedingungen und Ausbaukennwerte sind zu beachten.

1680 2. 4. 87 -306-2 - Hemscheidt Ausbauschild G 350-7/17 762 3340 000

Ausbauschild, Bauart G 350-7/17, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3340 000 bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 767 6071 170, 762 3340 230 und 767 6070 190 b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6069 440 c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 761 8279 250 d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3288 200 050,

### 18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel	Größter zulässiger Hub	Größte zulässige Länge der Kappe	Größte Überkragende Länge d. Kappe	Zulässige Belastung der Kappe
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1680

762 3121 200 060, 762 3168 000 010, 762 3340 000 010, 762 3340 700 010, 762 3340 700 020, 762 3340 100 010 und 762 3340 100 020 e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3340 110 und 762 3340 120 f) dem Holm nach Zeichnung Nr. 762 3340 200 1101 g) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr. 733 5721 h) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauszylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1734 kN, bei den Eckzylindern 194 kN und bei den Anstellzylindern 457 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Der bauartgleiche Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3362 000 mit geänderter Anstellkappe wird in die Zulassung einbezogen. Jedes Ausbauteil einschl. der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farblich zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden:

Bauart: G 350 - 7/17

Zeichnung-Nr.: 762 3340 000 (762 3362 000)

Zahl der Stempel je Schild

$n = 2$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck

$F_N = 1734 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche

$A_K = 394,08 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde

$b = 1,5 \text{ m}$

Nenndruck

$p_N = 440 \text{ bar}$

Kappenlänge

$l = 3,01 \text{ m}$

M (m)	n · F <sub>N</sub> (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)	M (m)	n · F <sub>N</sub> (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)
0,7	3468	0,5957	2066	1,3	3468	0,8742	3032
0,8	3468	0,6580	2282	1,4	3468	0,8953	3105
0,9	3468	0,7149	2479	1,5	3468	0,9082	3150
1,0	3468	0,7653	2654	1,6	3468	0,9109	3159
1,1	3468	0,8092	2806	1,7	3468	0,9002	3122
1,2	3468	0,8453	2932				

### 18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

1681 6. 4. 87 -244-7 1084 Dams Doppel-3/2-Wegeventile  
D 460 118 00 00 a  
und  
D 461 118 00 00

Die Doppel-3/2-Wegeventile sind bauartgleich mit dem zugelassenen Doppel-3/2-Wegeventil nach Zeichnung Nr. D 460 118 00 00 (lfd. Nr. 1084 des Ausbausammelbuches). Die in der letztgenannten Zulassung festgelegten Kennwerte sind zu beachten. Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

1682 7. 4. 87 -115-4 1365 Klöckner-Becorit Anstellkappe  
3334.16116.01920

Anstellkappe nach Zeichnung Nr. 3334.16116.01920 für den am 5.2.1985 zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3334.00021.00000 a (lfd. Nr. 1365 des Ausbausammelbuches). Der umgerüstete Ausbauschild erhält die neue Übersichtszeichnung Nr. 3334.00021.00000 b. Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen.

1683 9. 4. 87 -288-2 1265 Klöckner-Becorit Ausbauschild  
H 0,5-2,0 m  
3334.00043.07000

Ausbauschild, Bauart H 0,5 - 2,0 m, nach Übersichtszeichnung Nr. 3334.00043.07000 bestehend aus: a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 3334.16390.00000, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 3334.17347.00000, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3334.29268.00000 d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3334.16340.79000, 3334.16340.78000, 3334.16340.69000, 3334.16340.82000, 3334.06478.25000, 3334.29268.39000, 3334.17317.68000 und 3334.17317.69000 e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 3334.08401.00920, 3334.08402.00920 und 3334.08402.01920 f) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 3334.00043.07000 S 1 und 3365.30111.05000 g) dem Ausbaubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3334.00043.07000 ist bauartgleich mit dem am 11.7.1986 - 18.24.44-288-2 - zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3334.00043.00000 (lfd. Nr. 1265 des Ausbausammelbuches). Die in der vorgenannten Zulassung festgelegten Einsatzbedingungen und Ausbaukennwerte sind zu beachten.

### 18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
1684	9. 4. 87	-316-2	-	NLW Fördertechnik	200/150-1185 01.02.03/1435	2215	1000/ 800	1185	-	-	-
<p>Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart 200/150-1185, nach Zeichnung Nr. 01.02.03/1435.      Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 578 mm, Stufe 2 = 607 mm.      Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 314,16 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 176,72 cm<sup>2</sup>.      Nenndruck: 320 bar.      Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte.      Jeder Stempel einschl. der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen.      Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.</p>											
1685	13. 4. 87	-323-4	-	Hemscheidt	Steuerblock 733 7766 000 000	-	-	-	-	-	-
<p>Steuerblock (12fach) nach Zeichnung Nr. 733 7766 000 000 für hydraulische Ausbausteuerungen des Schreitausbaus. Jeder Steuerblock ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.</p>											
1686	14. 4. 87	-312-3	-	Hemscheidt	VHET 1700/22 767 8316 000 0002	2995	1697/ 1358	1825	-	-	-
<p>Hydraulischer Dreifachhubstempel, Bauart VHET 1700/22, nach Zeichnung Nr. 767 8316 000 0002.      Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 585 mm, Stufe 2 = 595 mm, Stufe 3 = 645 mm.      Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 471,44 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 283,53 cm<sup>2</sup>, Stufe 3 = 143,14 cm<sup>2</sup>.      Nenndruck: 360 bar.      Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte.      Jeder Stempel einschl. der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen.      Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.</p>											
1687	14. 4. 87	-350-5	-	Klöckner-Becorit	TS 380 3355.00031.01000	2300	1570/ 1256	1180	-	-	-
<p>Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart TS 380, nach Zeichnung Nr. 3355.00031.00000 (Sach-Nr. 3355.00031.01000).      Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 585 mm, Stufe 2 = 595 mm.      Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 380,13 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 201,06 cm<sup>2</sup>.      Nenndruck: 412 bar.      Der Stempel kann nur in Verbindung mit</p>											

### 18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel	Größter zulässiger Hub	Größe zulässige Länge der Kappe	Größe übertragende Länge d. Kappe	Zulässige Belastung der Kappe
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1687      allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschl. der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1688	15. 4. 87	-115-4	542	Klöckner-Becorit	Ausbauschild 0,95-2,8 m 3334.00021.17000	-	-	-	-	-	-
------	-----------	--------	-----	------------------	--	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart 0,95 - 2,8 m, nach Übersichtszeichnung Nr. 3334.00021.17000 bestehend aus: a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 3334.06531.04000, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 3334.07663.03000 c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3334.09672.01001, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3334.04300.06000, 3334.06478.10000, 3334.06478.11000, 3334.90041.01000, 3334.90041.00000, 3334.09663.01000, 3334.09155.01000, 3432.06020.00004 und 3485.90020.01004. e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 3334.08252.01000 und 3334.08253.00000. f) dem Kohlenstoßfänger nach Zeichnung Nr. 3485.02014.00920. g) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 3334.00021.17000 S 1 und 3365.30297.00000. h) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3334.00021.17000 ist bauartgleich mit dem am 8.5.1978 - 18.24.44-115-4 - zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3334.00021.00000 (lfd. Nr. 542 des Ausbausammelbuches). Die in der vorgenannten Zulassung festgelegten Einsatzbedingungen und Ausbaukennwerte sind zu beachten.

1689	15. 4. 87	-115-4	542	Klöckner-Becorit	Ausbauschild 0,95-2,8 m 3334.00021.18000	-	-	-	-	-	-
------	-----------	--------	-----	------------------	--	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart 0,95 - 2,8 m, nach Übersichtszeichnung Nr. 3334.00021.18000 bestehend aus: a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 3334.05631.02000, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 3334.07663.03000, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3334.09672.01001, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3334.06478.10000, 3334.06478.11000, 3334.09155.02000 und 3334.09663.05000, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 3334.08253.00000, 3334.08252.01000 und 3334.08257.01000, f) dem Kohlenstoßfänger nach Zeichnung Nr. 3334.06116.00922, g) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 3334.00021.18000 S 1 und 3365.30135.02000, h) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3334.00021.18000 ist bauartgleich mit dem am 8.5.1978 - 18.24.44-115-4 - zugelassenen Ausbauschild nach Übersichts-

### 18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1689      zeichnung Nr. 3334.00021.00000 (lfd. Nr. 542 des Ausbausammelbuches).      Die in dervorgenannten Zulassung festgelegten Einsatzbedingungen und Ausbaukennwerte sind zu beachten.

1690	27. 4. 87	-304-1	-	Klöckner-Becorit	Z 164/114,7 3362.00080. 25001	d. Zylinders 1170	FN(Druck) = 693 FN(Zug) = 482/555	335	-	-	-
------	-----------	--------	---	------------------	-------------------------------------	----------------------	--	-----	---	---	---

Hydraulischer Zylinder, Bauart Z 165/114,7, nach Zeichnung Nr. 3362.00080.20001 e (Sach-Nr. 3362.00080.25001)      Hydraulischer Hub: 335 mm.      Wirksame Kolbenquerschnittsflächen:  $A_{k1} = 165,13 \text{ cm}^2$ ,       $A_{k2} = 114,86 \text{ cm}^2$ .  
Nenndruck: 420 bar.      Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte.      Jeder Zylinder einschl. der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen.      Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1691	27. 4. 87	-307-1	-	Klöckner-Becorit	Ausbauschild S 0,75-2,0 m 3335.00029.00000	-	-	-	-	-	-
------	-----------	--------	---	------------------	--	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart S 0,75 - 2,0 m, nach Übersichtszeichnung Nr. 3335.00029.00000 bestehend aus:      a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 3335.06786.00000 und 3335.22009.00920,      b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 3335.07795.00000,      c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3335.09682.00000,      d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3335.06786.80000, 3335.06786.81000, 3335.06786.82000, 3335.09682.08000, 3335.09682.07000, 3335.06786.90000, 3335.06786.91000 und 3335.07795.65000,      e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 3335.08259.00920, 3335.08259.01920 und 3335.08260.00920,      f) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr. 3335.00029.00000 S 1,      g) dem Ausbaubehör nach Stückliste des Antrags.      Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1649 kN, bei den Anstellzylindern 467 kN und bei den Eckzylindern 361 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können.      Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbaubehör.      Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich

### 18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1691

und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen. Der baugleiche Ausbauschild nach Zeichnung Nr. 3335.00029.03000 mit Ausbausteuerung nach Zeichnungen Nr. 3335.00029.00000 S 11 und 3365.30168.01000 wird in die Zulassung einbezogen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden:

Bauart: S 0,75 - 2,0 m

Zeichnung-Nr.: 3335.00029.00000 (3335.00029.03000)

Zahl der Stempel je Schild  $n = 2$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck  $F_N = 1649 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche  $A_K = 434 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde  $b = 1,5 \text{ m}$

Nenndruck  $p_N = 380 \text{ bar}$

Kappenlänge  $l = 3,325 \text{ m}$

M (m)	n · F <sub>N</sub> (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)	M (m)	n · F <sub>N</sub> (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)
0,75	3298	0,5944	1960	1,4	3298	0,8858	2921
0,8	3298	0,6285	2073	1,5	3298	0,9028	2978
0,9	3298	0,6914	2280	1,6	3298	0,9131	3011
1,0	3298	0,7462	2461	1,7	3298	0,9156	3020
1,1	3298	0,7927	2614	1,8	3298	0,9087	2996
1,2	3298	0,8311	2741	1,9	3298	0,8891	2932
1,3	3298	0,8619	2843	2,0	3298	0,8505	2805

1692 7. 5. 87

-156-6

-

Hemscheidt

VHED 1150/2 2995  
767 8315 000 000

1162/ 1625  
930

-

-

-

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart VHED 1150/2, nach Zeichnung Nr. 767 8315 000 000. Hydraulische Hübe: Stufe 1=815 mm., Stufe 2=810 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1=314,16 cm<sup>2</sup>, Stufe 2=176,71 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 370 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbau eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschl. der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart,

### 18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
noch Nr. 1692	Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen.					Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.					
1693	7. 5. 87	-291-3	-	Klöckner-Becorit	Z 254,5/ 190,9 3361.00900. 02000	d. Zylinders 1715	FN(Druck) = 1095 FN(Zug) = 821/876	610	-	-	-
<p>Hydraulischer Zylinder, Bauart Z 254,5/190,9, nach Zeichnung Nr. 3361.00900.00000 (Sach-Nr. 3361.00900.02000).                      Hydraulischer Hub: 610 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: <math>A_{K1} = 254,47 \text{ cm}^2</math>, <math>A_{K2} = 190,85 \text{ cm}^2</math>.                      Nenndruck: 430 bar. Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Der Zylinder gleicher Bauart nach Zeichnung Nr. 3361.00900.00000 (Sach-Nr. 3361.00900.03000) wird in die Zulassung einbezogen. Jeder Zylinder einschl. der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.</p>											
1694	7. 5. 87	-333-4	-	BBS/ Duisburg	Nachsetz- ventil 65108.00.00	-	-	-	-	-	-
<p>Nachsetzventil für hydraulische Steuerungen des Schreitausbaus. Mindestansprechdruck der Nachsetzsteuerung: 80 bar. Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.</p>											
1695	12. 5. 87	-299-1	-	Hemscheidt	60/40-380 737 0851 000 000	d. Zylinders 982	FN(Druck) = 107,5 FN(Zug) = 59,7/86	380	-	-	-
<p>Hydraulischer Zylinder, Bauart 60/40-380, nach Zeichnung Nr. 737 0851 000 000. Hydraulischer Hub: 380 mm.                      Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: <math>A_{K1} = 28,27 \text{ cm}^2</math>, <math>A_{K2} = 15,70 \text{ cm}^2</math>. Nenndruck: 380 bar. Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt</p>											

### 18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1695 werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Der Zylinder gleicher Bauart nach Zeichnung Nr. 737 0930 000 000 wird in die Zulassung einbezogen. Jeder Zylinder einschl. der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1696	12. 5. 87	-325-5	-	Klöckner-Becorit	3 TS 380 3355.00032.01000	1365	1368/ 1095	765	-	-	-
------	-----------	--------	---	------------------	------------------------------	------	---------------	-----	---	---	---

Hydraulischer Dreifachhubstempel, Bauart 3 TS 380, nach Zeichnung Nr. 3355.00032.00000 (Sach-Nr. 3355.00032.01000). Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 245 mm, Stufe 2 = 265 mm, Stufe 3 = 255 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 380 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 254 cm<sup>2</sup>, Stufe 3 = 133 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 360 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschl. der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1697	18. 5. 87	-121-5	528	GEW	Kufenaufsatzstück 681 976 090 000	-	-	-	-	-	-
------	-----------	--------	-----	-----	--------------------------------------	---	---	---	---	---	---

Kufenaufsatzstück nach Zeichnung Nr. 681 976 090 000 für den am 17.4.1978 - 18.24.44 -121-5 - zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 685 017 000 000 (lfd. Nr. 528 des Ausbausammelbuches). Aufsatzhöhe: 500 mm. Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

1698	18. 5. 87	-262-5	-	Hemscheidt	8 62 2800 011	2200	Stufe 1 = 1808 Stufe 2 = 1760/ Stufe 1 = 1446 Stufe 2 = 1408	1145	-	-	-
------	-----------	--------	---	------------	---------------	------	---	------	---	---	---

### 18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
noch Nr. 1698	Hydraulischer Doppelhubstempel nach Zeichnung Nr. 8 62 2800 011.										
	Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 615 mm, Stufe 2 = 530 mm.										
	Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 452,39 cm <sup>2</sup> , Stufe 2 = 440,61 cm <sup>2</sup> .										
	400 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte.										
	Jeder Stempel einschl. der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen.										
	Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.										
1699	25. 5. 87	-302-5	-	Hemscheidt	105/80-525 737 0862 000 000	d. Zylinders 1345	FN(Druck) = 381 FN(Zug) = 160/305	525	-	-	-
	Hydraulischer Zylinder, Bauart 105/80-525, nach Zeichnung Nr. 737 0862 000 000.										
	Hydraulischer Hub: 525 mm.										
	Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Ak1 = 86,59 cm <sup>2</sup> , Ak2 = 36,32 cm <sup>2</sup> .										
	440 bar. Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte.										
	Jeder Zylinder einschl. der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen.										
	Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.										
1700	27. 5. 87	-323-3	1368	Hemscheidt	Ausbauschilden 8 60 1100 000 00 00, 8 60 1100 001 00 00 und 8 60 1100 010 00 00	-	-	-	-	-	-
	Ausbauschilden nach Übersichtszeichnungen Nr. 8 60 1100 000 00 00, 8 60 1100 001 00 00 und 8 60 1100 010 00 00, bestehend aus										
	a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 8 60 1025 000 00 00, 8 60 1026 000 00 00 und 8 66 1624 950 00 00										
	b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 8 60 1015 000 00 00										
	c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 8 60 0401 000 00 00										
	d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 8 66 1614 585 00 00, 8 66 1614 586 00 00, 8 66 1614 062 00 00, 8 66 1614 609 00 00, 8 66 1614 062 00 00 und 8 60 1003 900 00 00										
	e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 8 66 1614 600 00 00, 8 66 1614 650 00 00 und 8 66 1614 075 00 00										
	f) dem Adapter nach Zeichnung Nr. 8 60 1003 001 00 00										
	g) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 6011.94.00.0, 6010.94.00.0, 6011.94.00.1, 6011.93.00.0, 6010.93.00.0 und										

### 18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1700      6011.93.00.1      h) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags.      Die Ausbauschilder nach Übersichtszeichnungen Nr. 8 60 1100 000 00 00 (Schrämbetrieb), 8 60 1100 001 00 00 (mit Adapter) und 8 60 1100 010 00 00 (Hobelbetrieb) sind bauartgleich mit den der Firma BBS Bergbau-Systeme GmbH in Duisburg am 12.3.1987 - 18.24.44-323-3 - zugelassenen Ausbauschildern nach Übersichtszeichnungen Nr. 6011.00.00.0, 6010.00.00.1 und 6011.00.01.0.      Die in der letztgenannten Zulassung festgelegten Einsatzbedingungen und Ausbaukennwerte sind zu beachten.

1701	19. 6. 87	-302-6	1211	Klöckner-Becorit	Ausbauschild H 1,2-3,0 m 3334.00046.02000	-	-	-	-	-	-
------	-----------	--------	------	------------------	---	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild Bauart H 1,2 - 3,0 m, nach Übersichtszeichnung Nr. 3334.00046.02000 bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 3334.16377.00000 b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 3334.17332.00000 c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3334.29284.00000 d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3334.16183.01000, 3334.16184.00004, 3334.16184.01000, 3334.29284.41000, 3334.17332.72000, 3334.29284.40000 und 3334.16377.83000 e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 3334.08416.00920, 3334.08416.01920 und 3334.08417.00920 f) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr. 3365.29254.00000 g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3334.00046.02000 ist bauartgleich mit dem am 28.2.1986 - 18.24.44-302-6 - zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3334.00046.00000 (lfd. Nr. 1211 des Ausbausammelbuches). Die in der vorgenannten Zulassung festgelegten Einsatzbedingungen und Ausbaukennwerte sind zu beachten.

1702	19. 6. 87	-316-1	-	NLW Fördertechnik	185/130-1380 01.02.03/1431	2554	1000/ 800	1380	-	-	-
------	-----------	--------	---	-------------------	-------------------------------	------	--------------	------	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart 185/130-1380, nach Zeichnung Nr. 01.02.03/1431.      Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 665 mm, Stufe 2 = 715 mm.      Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 268,80 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 132,73 cm<sup>2</sup>.      Nenndruck: 372 bar.      Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte.      Jeder Stempel einschl. der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen.      Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

### 18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

- |   |           |        |      |                                  |  |                     |             |     |   |   |   |
|---|-----------|--------|------|----------------------------------|--|---------------------|-------------|-----|---|---|---|
| 1703  | 22. 6. 87 | -302-3 | -    | Hemscheidt                       | 115/80-150<br>737 0858 000 001                   | d. Zylinders<br>655 | 488/<br>390 | 150 | - | - | - |
| <p>Hydraulischer Zylinder, Bauart 115/80-150 nach Zeichnung Nr. 737 0858 000 001.      Hydraulischer Hub: 150 mm.<br/>         Wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 103,87 cm<sup>2</sup>.      Nenndruck: 470 bar.      Der Zylinder kann nur in Verbindung mit<br/>         allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige<br/>         Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte.      Der Zylinder gleicher<br/>         Bauart nach Zeichnung Nr. 737 0876 000 000 wird in die Zulassung einbezogen.      Jeder Zylinder einschl. der Ersatzteile ist<br/>         mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft=Nennkraft zu kennzeichnen.      Die Ventileinstel-<br/>         lung ist farbig zu kennzeichnen.</p>  |           |        |      |                                  |  |                     |             |     |   |   |   |
| 1704  | 22. 6. 87 | -304-5 | -    | NLW För-<br>dertechnik<br>Xanten | Stangenkopf<br>01.03.05/1349                     | -                   | -           | -   | - | - | - |
| <p>Stangenkopf nach Zeichnung Nr. 01.03.05/1349 als Reparaturersatzteil für den hydr. Doppelhubstempel der Bochumer Eisen-<br/>         hütte nach Zeichnung Nr. 04179.4610 (lfd. Nr. 632 des Ausbausammelbuches).      Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzei-<br/>         chen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.</p>  |           |        |      |                                  |  |                     |             |     |   |   |   |
| 1705  | 24. 6. 87 | -291-2 | 1448 | Klöckner-<br>Becorit             | Ausbauschild<br>H 0,75-1,8 m<br>3432.00014.03000 | -                   | -           | -   | - | - | - |
| <p>Ausbauschild, Bauart H 0,75 - 1,8 m, nach Übersichtszeichnung Nr. 3432.00014.03000 bestehend aus      a) den Kappen<br/>         nach Zeichnungen Nr. 3432.06098.01000 und 3432.06137.01000      b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr.<br/>         3432.07034.01000      c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3432.09068.02000      d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr.<br/>         3432.90104.01004, 3432.90140.01004, 3432.90141.02004 und 3432.90141.01004      e) den Schwingen nach Zeichnun-<br/>         gen Nr. 3432.08038.00923 und 3432.08041.00923      f) der Pendelplatte nach Zeichnung Nr. 3432.09069.10920      g)<br/>         der elektrohydraulischen Ausbausteuerung nach Hydraulikschaltplan Nr. 3432.00014.03000 S 1 und Schlauchplan Nr.<br/>         3365.30228.00000 sowie der Elektronikeinheit KB-EH 200 nach Zeichnung Nr. 7092 000 3900 930      h) dem Ausbaube-<br/>         hör nach Stückliste des Antrags.      Der Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3432.00014.03000 ist bauartgleich<br/>         mit dem am 18.9.1985 - 18.24.44-291-2 - zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3432.00014.01001. (lfd.<br/>         Nr. 1448 des Ausbausammelbuches).      Die in der vorgenannten Zulassung festgelegten Einsatzbedingungen und Aus-<br/>         baukennwerte sind zu beachten.</p> |           |        |      |                                  |  |                     |             |     |   |   |   |

### 18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	GröÙte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	GröÙte zulässige Länge der Kappe mm	GröÙte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

1706	25. 6. 87	-321-2	-	NLW Förder- technik Xanten	200/150-1220 01.02.03/1436 a	2276	1162/ 930	1220	-	-	-
------	-----------	--------	---	----------------------------------	---------------------------------	------	--------------	------	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart 200/150-1220, nach Zeichnung Nr. 01.02.03/1436 a.      Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 595 mm, Stufe 2 = 625 mm.      Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 314,16 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 176,72 cm<sup>2</sup>.      Nenndruck: 370 bar.      Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte.      Jeder Stempel einschl. der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen.      Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1707	29. 6. 87	-318-6	-	Hemscheidt	Ausbauschild G 610-12/32,5 762 3357 000	-	-	-	-	-	-
------	-----------	--------	---	------------	---	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart G 610-12/32,5, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3357 000 bestehend aus      a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 767 6071 330, 762 3357 330 und 767 6070 270      b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6069 540      c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 761 8120 750 mit Pendelplatten nach Zeichnungen Nr. 762 3357 170 und 762 3357 180      d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3357 200 030, 762 3170 000 010, 762 3357 200 010, 762 3357 700 010, 762 3357 700 020, 762 3357 100 010, 762 3357 100 020 und 762 3271 200 010      e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 762 3357 110 und 762 3357 120      f) dem Kohlenstoßfänger nach Zeichnung Nr. 762 9567 000      g) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr. 733 5743      h) dem Ausbaubehör nach Stückliste des Antrags.      Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 3056 kN, bei den Eckzylindern 1006/634 kN und bei den Anstellzylindern 813 kN nicht überschreiten.      Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können.      Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbaubehör.      Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein.      Jedes Ausbauteil einschl. der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen.      Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

### 18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1707

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden:

Bauart: G 610-12/32,5

Zeichnung-Nr.: 762 3357 000

Zahl der Stempel je Schild  $n = 2$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck

$F_N = 3056 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche  $A_k = 804,25 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde

$b = 1,5 \text{ m}$

Nenndruck  $p_N = 380 \text{ bar}$

Kappenlänge

$l = 3,71 \text{ m}$

M (m)	n · F <sub>N</sub> (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)	M (m)	n · F <sub>N</sub> (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)
1,2	6112	0,7350	4492	2,3	6112	0,9699	5928
1,3	6112	0,7719	4718	2,4	6112	0,9769	5971
1,4	6112	0,8051	4920	2,5	6112	0,9817	6000
1,5	6112	0,8347	5102	2,6	6112	0,9838	6013
1,6	6112	0,8610	5262	2,7	6112	0,9828	6007
1,7	6112	0,8841	5403	2,8	6112	0,9775	5974
1,8	6112	0,9043	5527	2,9	6112	0,9695	5907
1,9	6112	0,9218	5634	3,0	6112	0,9478	5793
2,0	6112	0,9370	5727	3,1	6112	0,9186	5614
2,1	6112	0,9500	5806	3,2	6112	0,8753	5350
2,2	6112	0,9609	5873	3,25	6112	0,8468	5176

1708 30. 6. 87

—270—1

— Klöckner-Becorit

Z 72/43  
3362.00155.  
21000

d. Zylinders  
1050

FN(Druck) 370  
= 299  
FN(Zug)  
= 180/239

— — —

Hydraulischer Zylinder, Bauart Z 71/43, nach Zeichnung Nr. 3362.00155.200000 c (Sach-Nr. 3362.00155.21000).  
 Hydraulischer Hub: 370 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen:  $A_{k1} = 71,18 \text{ cm}^2$ ,  $A_{k2} = 42,91 \text{ cm}^2$ .  
 Nenn- druck: 420 bar. Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitgeräts verwendet werden.

### 18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr: 1708      schen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Jeder Zylinder einschl. der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1709	30. 6. 87	-325-4	-	TH	BE-St 1838 x 1018 11.1.97.0301-50	1838	1018/ 815	970	-	-	-
------	-----------	--------	---	----	--------------------------------------	------	--------------	-----	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart BE-St 1838 x 1018, nach Zeichnung Nr. 11.1.97.0301-50.      Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 452 mm, Stufe 2 = 518 mm.      Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 254,5 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 113,1 cm<sup>2</sup>.      Nenndruck: 400 bar.      Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte.      Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschl. der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1710	7. 7. 87	-326-3	-	TH	Ausbauschild 06/11.21/02	-	-	-	-	-	-
------	----------	--------	---	----	-----------------------------	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart 06/11.21/02, nach Übersichtszeichnung Nr. 06/11.21/02 bestehend aus      a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 11.1.97.0202.01, 11.1.97.0201.02-1, 11.1.97.0201.01-1 und 11.1.97.0203.01      b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 11.1.97.0601.01-2      c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 11.1.97.0101.01      d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 11.1.97.0202.02, 11.1.97.0203.04, 11.1.97.0202.06, 11.1.97.0103.03 und 11.1.97.0104.03      e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 11.1.97.0103.01-1 und 11.1.97.0104.01-1      f) der Pendelplatte nach Zeichnung Nr. 11.1.97.0102.02-1      g) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 11.1.97.420, 11.1.97.42-1 und 11.1.97.65 (für Blasversatzeinrichtung)      h) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauszylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Vorderstempeln 942 kN, bei den Hinterstempeln 2674 kN und bei den Anstellzylindern 384 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung).

### 18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel	Größter zulässiger Hub	Größe zulässige Länge der Kappe	Größe überkragende Länge d. Kappe	Zulässige Belastung der Kappe
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1710

Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschl. der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden:

Bauart: 06/11.21/02

Zeichnung-Nr.: 06/11.21/02

Zahl der Stempel je Schild

$n_1 = 2$   
 $n_2 = 2$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck

$F_{N1} = 942 \text{ kN}$   
 $F_{N2} = 1674 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche

$A_{K1} = 254,5 \text{ cm}^2$   
 $A_{K2} = 452,4 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde

$b = 1,75 \text{ m}$

Nenndruck

$P_{N1} = 370 \text{ bar}$   
 $P_{N2} = 370 \text{ bar}$

Kappenlänge

$l = 5,590 \text{ m}$

M (m)	n · FN (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)	M (m)	n · FN (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)
1,1	5232	0,9881	5170	1,7	5232	1,0005	5235
1,2	5232	0,9943	5202	1,8	5232	1,0019	5242
1,3	5232	0,9971	5217	1,9	5232	1,0031	5248
1,4	5232	0,9985	5224	2,0	5232	1,0027	5246
1,5	5232	0,9990	5227	2,1	5232	0,9952	5207
1,6	5232	0,9996	5230				

### 18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zu-lässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkra-gende Länge d. Kappe mm	Zulässige Be-lastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

1711 16. 7. 87 -83-3 - TH Reparaturersatzteile  
KS 3876, KS 3877,  
KS 3878 und KS 3879

Reparaturersatzteile (Mittelstempel und Führungsbuchsen) nach Zeichnungen Nr. KS 3876, KS 3877, KS 3878 und KS 3879 für den am 10.6.1976 - 18.24.44-83-3 - zugelassenen hydraulischen Doppelhubstempel der Gewerkschaft Eisenhütte Westfalia nach Zeichnung Nr. 955 284 010 000 (lfd. Nr. 357 des Ausbausammelbuches). Jedes Ersatzteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

1712 16. 7. 87 -268-4 - Hemscheidt 1 K 1600 D 1694 1596/ 555 - - -  
767 8318 000 000 1277

Hydraulischer Stempel, Bauart 1 K 1600 D, nach Zeichnung Nr. 767 8318 000 000. Hydraulischer Hub: 555 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 380,13 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 420 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschl. der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft=Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1713 16. 7. 87 -307-1 1691 Klöckner-Becorit Ausbauschild - - - - -  
3335.00029.01000,  
02000, 04000, 05000  
und 06000

Die Ausbauschilder nach Übersichtszeichnungen Nr. 3335.00029.01000, 3335.00029.02000, 3335.00029.04000, 3335.00029.05000 und 3335.00029.06000 sind bauartgleich mit dem am 28.4.1987 - 18.24.44-307-1 - zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3335.00029.00000 (lfd. Nr. 1691 des Ausbausammelbuches). Die in der vorgenannten Zulassung festgelegten Einsatzbedingungen und Ausbaukennwerte sind zu beachten. Die Bauartvarianten unterscheiden sich durch geringfügige Änderungen: **Bauart 3335.00029.01000:** Änderung der Seitenabdeckung rechts am Bruchschild; an der Versatzschwinge rechts entfallen Segmentblech und Seitenblech **Bauart 3335.00029.02000:** Änderung der losen Staubabdeckung links am Bruchschild **Bauart 3335.00029.04000:** Ände-

### 18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel	Größter zulässiger Hub	Größe zulässige Länge der Kappe	Größe übertragende Länge d. Kappe	Zulässige Belastung der Kappe
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1713      rung des Schlauchplanes; neue Sach-Nr.: 3365.30168.02000      **Bauart 3335.00029.05000:** Änderung des Schlauchplanes; neue Sach-Nr.: 3365.30168.03000      **Bauart 3335.00029.06000:** Verwendung neuer Pendelplatten nach Zeichnung Nr. 3335.06992.00000 und Änderung des Schlauchplanes nach Zeichnung Nr. 3365.30168.03000.      Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen.

1714 22. 7. 87      -348-4      -      GEW      Elektronische Ausbausteuerung Panzermatik S 5      -      -      -      -      -      -

Elektronische Steuerung für Schreitausbau, Bauart Panzermatik S 5, nach Übersichtszeichnung Nr. 981 302 060 000, Blatt 1 und 2, bestehend aus      a) dem Ausbausteuergerät Panzermatik S 5 Typ 8 SD 3572-OA (Siemens)      b) dem Klemmkasten mit Ultraschall-Rechner Typ USS/K (Fa. Marco)      c) dem E-Verteilerkasten, Typ AAK, nach Zeichnung Nr. 981 300 450 003      d) dem Bediengerät Panzermatik S 5, Typ 8 SD 35723 (Siemens), nach Zeichnung Nr. 981 302 040 000      e) dem Notaus-Schalter, Typ Aus, nach Zeichnung Nr. 981 300 580 001 und      f) dem Zentralsteuergerät, Typ 8 SD 3553 (Siemens).      Jede Steuerung ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

1715 30. 7. 87      -308-4      -      Hemscheidt      105/60-150      d. Zylinders      407/      150      -      -      -

737 0868 000      735      326

000

Hydraulischer Zylinder, Bauart 105/60-150, nach Zeichnung Nr. 737 0868 000 000.      Hydraulischer Hub: 150 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 86,59 cm<sup>2</sup>.      Nenndruck: 470 bar.      Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte.      Jeder Zylinder einschl. der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft=Nennkraft zu kennzeichnen.      Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1716 31. 7. 87      -129-6      587      Klöckner-Becorit      Anschiebekappe      -      -      -      -      -

3322.06039.00000

Anstellschiebekappe nach Zeichnung Nr. 3322.06039.00000 für den am 4.12.1978 - 18.24.44-129-6 - zugelassenen Ausbaubock nach Übersichtszeichnung Nr. 0-1800-661 (lfd. Nr. 587 des Ausbausammelbuches).      Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen.

### 18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
1717	31. 7. 87	-204-6	967	Klöckner-Becorit	Kufe 3375.09301.00000 Steuerung 3475.00004.15000 S 1	-	-	-	-	-	-
<p>Kufe nach Zeichnung Nr. 3375.09301.00000 und Ausbausteuerung nach Zeichnungen Nr. 3475.00004.15000 S 1 und 3465.20029.09000 für den am 3.6.1982 - 18.24.44-204-6 - zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3475.00004.03991 (Ifd. Nr. 967 des Ausbausammelbuches). Der umgerüstete Ausbauschild erhält die neue Übersichtszeichnung Nr. 3475.00004.15000. Die in der vorgenannten Zulassung festgelegten Einsatzbedingungen und Ausbaukennwerte sind zu beachten. Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen.</p>											
1718	31. 7. 87	-311-3	-	Klöckner-Becorit	123/84 3361.00502. 03000	d. Zylinders 1615	FN(Druck) = 517 FN(Zug) = 353/414	630	-	-	-
<p>Hydraulischer Zylinder, Bauart 123/84, nach Zeichnung Nr. 3361.00502.00000 (Sach-Nr. 3361.00502.03000). Hydraulischer Hub: 630 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: <math>A_{K1} = 122,72 \text{ cm}^2</math>, <math>A_{K2} = 84,23 \text{ cm}^2</math>. Nenndruck: 420 bar. Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Die Zylinder gleicher Bauart nach Zeichnung Nr. 3361.00502.00000 (Sach-Nr. 3361.00502.01000 und 3361.00502.02000) werden in die Zulassung einbezogen. Jeder Zylinder einschl. der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.</p>											
1719	6. 8. 87	-338-1	-	Dams	Druckbegrenzungsventil E-435 130 00 00	-	-	-	-	-	-
<p>Druckbegrenzungsventil nach Zeichnung Nr. E-435 130 00 00 für hydraulische Stempel oder Zylinder des Schreitausbaus. Max. Volumenströme: 30 l/min bei 50 bar; 40 l/min bei 200 bar; 75 l/min bei 400 bar; 100 l/min bei 550 bar. Einstelldruckbereich: 50-550 bar. Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.</p>											

### 18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
1720	13. 8. 87	-291-6	-	Klöckner-Becorit	Z 95/57 3361.00400. 10000	d. Zylinders 1519	FN(Druck) = 409 FN(Zug) = 243/327	600	-	-	-
<p>Hydraulischer Zylinder, Bauart Z 95/57, nach Zeichnung Nr. 3361.00400.00000 f (Sach-Nr. 3361.00400.10000)      Hydraulischer Hub: 600 mm.      Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: <math>A_{K1} = 95,03 \text{ cm}^2</math>,      <math>A_{K2} = 56,54 \text{ cm}^2</math>.      Nenndruck: 430 bar.      Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte.      Jeder Zylinder einschl. der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen.      Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.</p>											
1721	13. 8. 87	-307-2	-	Klöckner-Becorit	Z 123/84 3361.00501. 02000	d. Zylinders 457	516/413	105	-	-	-
<p>Hydraulischer Zylinder, Bauart Z 123/84, nach Zeichnung Nr. 3361.00501.00000 b (Sach-Nr. 3361.00501.02000).      Hydraulischer Hub: 105 mm.      Wirksame Kolbenquerschnittsfläche: <math>122,72 \text{ cm}^2</math>.      Nenndruck: 420 bar.      Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte.      Jeder Zylinder einschl. der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen.      Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.</p>											
1722	26. 8. 87	-293-3	-	Hemscheidt	767 8300 000 000	2487	1734/ 1387	1300	-	-	-
<p>Hydraulischer Doppelhubstempel nach Zeichnung Nr. 767 8300 000 000.      Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 625 mm, Stufe 2 = 675 mm.      Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = <math>394,1 \text{ cm}^2</math>,      Stufe 2 = <math>254,5 \text{ cm}^2</math>.      Nenndruck: 440 bar.      Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte.      Jeder Stempel einschl. der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen.      Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.</p>											

### 18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

- |   |           |        |   |                  |   |                      |  |     |   |   |   |
|---|-----------|--------|---|------------------|---|----------------------|--|-----|---|---|---|
| 1723  | 26. 8. 87 | -312-2 | - | Klöckner-Becorit | Z 95/57<br>3361.00400.<br>05000         | d. Zylinders<br>1219 | FN(Druck)<br>= 399<br>FN(Zug)<br>= 237/319 | 450 | - | - | - |
| <p>Hydraulischer Zylinder, Bauart Z 95/57, nach Zeichnung Nr. 3361 00400.00000 (Sach-Nr. 3361.00400.05000).      Hydraulischer Hub: 450 mm.      Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: <math>A_{K1} = 95,03 \text{ cm}^2</math>,      <math>A_{K2} = 56,54 \text{ cm}^2</math>.      Nenndruck: 420 bar.      Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte.      Jeder Zylinder einschl. der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen.      Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.</p>  |           |        |   |                  |   |                      |  |     |   |   |   |
| 1724  | 26. 8. 87 | -324-5 | - | NLW/<br>Xanten   | Reparaturersatzteile<br>01.03.07/1029 I | -                    | -  | -   | - | - | - |
| <p>Reparaturersatzteile nach Instandsetzungszeichnung Nr. 01.03.07/1029 I in Verbindung mit Zeichnungen Nr. 1029.1 I (Außenstempel), 1029.2 I (Mittelstempel), 1029.3 I (Kolbenrohr) und 01.03.07/1029.4 I (Differentialrohr) für den am 13.3.1981 zugelassenen hydr. Doppelhubstempel nach Zeichnung Nr. 511 900-1 der Thyssen/Bergbautechnik in Duisburg (siehe lfd. Nr. 840 des Ausbausammelbuches).      Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen.      Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.</p>   |           |        |   |                  |   |                      |  |     |   |   |   |
| 1725  | 27. 8. 87 | -230-6 | - | TH               | BE-St 1885 x<br>1900<br>11.1.97.0306-50 | 1885                 | 1900/<br>1520                              | 970 | - | - | - |
| <p>Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart BE-St 1885 x 1900, nach Zeichnung Nr. 11.1.97.0306-50.      Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 451 mm,      Stufe 2 = 519 mm.      Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = <math>452,4 \text{ cm}^2</math>,      Stufe 2 = <math>235,1 \text{ cm}^2</math>.      Nenndruck: 420 bar.      Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte.      Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist.      Jeder Stempel einschl. der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen.      Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.</p> |           |        |   |                  |   |                      |  |     |   |   |   |

### 18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
1726	31. 8. 87	-119-3	545	GEW	Aufsatzstück 681 976 260 000	-	-	-	-	-	-
<p>Aufsatzstück (500 mm) nach Zeichnung Nr. 681 976 260 000 für den am 5.6.1978 - 18.24.44-119-3 - zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 685 014 000 000 (lfd. Nr. 545 des Ausbausammelbuchs). Der umgerüstete Ausbauschild erhält die neue Übersichtszeichnung Nr. 685 014 000 001. Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen.</p>											
1727	31. 8. 87	-119-4	1440	Hemscheidt	Kappenaufsteckschuh 762 3325 230 000	-	-	-	-	-	-
<p>Kappenaufsteckschuh nach Zeichnung Nr. 762 3325 230 000 für den am 12.9.1985 - 18.24.44-199-4 - zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3325 000 (lfd. Nr. 1440 des Ausbausammelbuchs). Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.</p>											
1728	31. 8. 87	-300-3	-	Hemscheidt	50/30-350 737 0854 000 000	d. Zylinders 1087	FN <sub>(Druck)</sub> = 72,6 FN <sub>(Zug)</sub> = 47/58	350	-	-	-
<p>Hydraulischer Zylinder, Bauart 50/30-350, nach Zeichnung Nr. 737 0854 000 000. Hydraulischer Hub: 350 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: <math>A_{K1} = 19,63 \text{ cm}^2</math>, <math>A_{K2} = 12,56 \text{ cm}^2</math>. Nenndruck: 370 bar. Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Jeder Zylinder einschl. der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.</p>											
1729	31. 8. 87	-302-2	-	Hemscheidt	165/100-330 737 0849 000 000	d. Zylinders 1190	FN <sub>(Druck)</sub> = 1005 FN <sub>(Zug)</sub> = 474/804	330	-	-	-

### 18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
noch Nr. 1729	Hydraulischer Zylinder, Bauart 165/100-330, nach Zeichnung Nr. 737 0849 000 000.      Hydraulischer Hub: 330 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: $A_{K1} = 213,83 \text{ cm}^2$ , $A_{K2} = 135,29 \text{ cm}^2$ .      Nenndruck: $P_{N1} = 470$ bar, $P_{N2} = 350$ bar.      Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstell- kraft des Zylinders übertragenen Kräfte.      Jeder Zylinder einschl. der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen.      Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.										
1730	3. 9. 87	-234-1	-	MBK- Hydraulik/ Kamp- Lintfort	Zwischen- stück 986 165 033/034	-	-	-	-	-	-
Das Zwischenstück nach Zeichnungen Nr. 986 165 033 und 986 165 034 kann in Verbindung mit dem am 17.12.1982-18.24.44-234-1 - zugelassenen Ausbauschild der Klöckner-Becorit GmbH nach Übersichtszeichnung Nr. 3432.00007.03991 (lfd. Nr. 1057 des Ausbausammelbuches) verwendet werden.      Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.											
1731	7. 9. 87	-309-6	-	Hemscheidt	125/80-120 737 0929 000 000	d. Zylinders 595	577/462	120	-	-	-
Hydraulischer Zylinder, Bauart 125/80-120, nach Zeichnung Nr. 737 0929 000 000.      Hydraulischer Hub: 120 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsfläche: $122,72 \text{ cm}^2$ .      Nenndruck: 470 bar.      Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte.      Jeder Zylinder einschl. der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.											
1732	7. 9. 87	-322-6	-	GEW	Ausbauschild WS 1.7 685 206 000 000 Blatt 1	-	-	-	-	-	-

## 18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch Nr. 1732

Ausbauschild, Bauart WS 1.7, nach Übersichtszeichnung Nr. 685 206 000 000, Blatt 1, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 684 439 001 000, 684 439 011 000, 684 439 003 000, 683 496 042 000 und 683 496 033 000 b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 684 873 001 000 c) den Kufen nach Zeichnungen Nr. 684 338 001 000 und 684 338 002 000 d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 684 338 000 030, 684 338 000 040, 684 871 000 010, 684 871 000 020, 683 443 000 012, 684 431 000 070, 683 487 000 033, 683 496 000 041 und 683 322 000 080 e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 684 338 003 000 und 684 338 004 000 f) den Aufsatzstücken nach Zeichnungen Nr. 681 976 161 000 und 681 976 162 000 (nur Variante Blatt 2) g) der Pendelplatte nach Zeichnung Nr. 684 338 000 010 h) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. SP 961 371 und 685 502 050 000 i) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags.

Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1400 kN, bei den Eckzylindern 380/283 kN und bei den Anstellzylindern 361 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen h) und i) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör.

Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Der bauartgleiche Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 685 206 000 000, Blatt 2, mit 500 mm-Aufsatzstücken wird in die Zulassung einbezogen. Jedes Ausbauteil einschl. der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden:

Bauart: WS 1.7

Zeichnung-Nr.: 685 206 000 000 Blatt 1

Zahl der Stempel je Schild

$$n = 2$$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck

$$F_N = 1400 \text{ kN}$$

Wirksame Kolbenfläche

$$A_K = 363,05 \text{ cm}^2$$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde

$$b = 1,7 \text{ m}$$

Nenndruck

$$p_N = 386 \text{ bar}$$

Kappenlänge

$$l = 3,45 \text{ m}$$

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	$F_{AbN}$ (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	$F_{AbN}$ (kN)
0,8	2800	0,6179	1730	1,3	2800	0,9144	2560
0,9	2800	0,6982	1955	1,4	2800	0,9450	2646
1,0	2800	0,7688	2153	1,5	2800	0,9695	2715
1,1	2800	0,8279	2318	1,6	2800	0,9881	2767
1,2	2800	0,8759	2452	1,7	2800	1,0011	2803

### 18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1732

M (m)	n · FN (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)	M (m)	n · FN (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)
1,8	2800	1,0074	2821	2,1	2800	0,9438	2643
1,9	2800	1,0045	2813	2,2	2800	0,8516	2385
2,0	2800	0,9869	2763				

1733	11. 9. 87	-325-1	540	NLW Förder- dertechnik/ Xanten	Reparatur- ersatzteile a) 01.03.07/1506.1 (Außenrohr) b) 01.03.07/1506.2 (Außenrohr) c) 01.03.07/1506.3 (Oberstempel)	-	-	-	-	-
------	-----------	--------	-----	--------------------------------------	--	---	---	---	---	---

Reparaturersatzteile nach Zeichnungen Nr. 01.03.07/1506.1, 01.03.07/1506.2 und 01.03.07/1506.3 für den am 27.4.1978 - 1824.44-113-2 - zugelassenen hydraulischen Doppelhubstempel der Klöckner-Becorit GmbH nach Zeichnung Nr. 3393.11804.06600 (1-1804-066) - siehe lfd. Nr. 540 des Ausbausammelbuches. Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

1734	15. 9. 87	-268-2	-	Hemscheidt	Ausbauschild 4500-20/30 762 7076 000	-	-	-	-	-
------	-----------	--------	---	------------	--	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart 4500-20/30, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 7076 000 bestehend aus  
 a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 767 6068 740 und 767 6020 970  
 b) dem Lenker nach Zeichnung Nr. 767 6069 030  
 c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 761 8120 510 mit Pendelkufen nach Zeichnungen Nr. 762 7065 130 und 762 7065 140  
 d) der Schleppkufe nach Zeichnung Nr. 762 7061 310  
 e) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3201 200 0103, 762 3250 100 0101, 762 1033 300 010, 762 3276 000 020, 762 7064 100 010, 762 3287 000 020, 762 7061 100 010 und 762 7064 100 03  
 f) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 7065 110 und 762 7065 120  
 g) dem Bruchschutz nach Zeichnung Nr. 762 7065 710  
 h) der Schieberwand nach Zeichnung Nr. 762 7061 720  
 i) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr. 733 5634

### 18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1734

j) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauszylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1501,5 kN, bei den Anstellzylindern 845 kN und bei den Zylindern des Kohlenstoßfängers 341 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen i) und j) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschl. der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden:

Bauart: 4500-20/30

Zeichnung-Nr.: 762 7076 000

Zahl der Stempel je Schild  $n = 3$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck  $F_N = 1501,5 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche  $A_K = 380,13 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde  $b = 1,5 \text{ m}$

Nenndruck  $p_N = 395 \text{ bar}$

Kappenlänge  $l = 4,04 \text{ m}$

M (m)	n · F <sub>N</sub> (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)	M (m)	n · F <sub>N</sub> (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)
2,0	4504,5	1,0182	4587	2,6	4504,5	0,9901	4460
2,1	4504,5	1,0177	4584	2,7	4504,5	0,9867	4445
2,2	4504,5	1,0135	4565	2,8	4504,5	0,9855	4439
2,3	4504,5	1,0076	4539	2,9	4504,5	0,9869	4445
2,4	4504,5	1,0011	4509	3,0	4504,5	0,9920	4468
2,5	4504,5	0,9950	4482				

### 18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
1735	15. 9. 87	-285-2	-	Klöckner-Becorit	3 TS 314 3453.00008.01001	1750	1162/ 930	1050	-	-	-
<p>Hydraulischer Dreifachhubstempel, Bauart 3 TS 314 nach Zeichnung Nr. 3453.00008.00001 (Sach-Nr. 3453.00008.01001).            Hydraulische Hübe: Stufe 1=345 mm, Stufe 2=355 mm, Stufe 3=350 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 314 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 201 cm<sup>2</sup>, Stufe 3 = 95 cm<sup>2</sup>. Nenndruck: 370 bar.            Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschl. der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.</p>											
1736	28. 9. 87	-311-3	-	Klöckner-Becorit	Z 123/84 3361.00502.04000	d. Zylinders 1155	FN(Druck) 400 =517 FN(Zug) =353/414	-	-	-	-
<p>Hydraulischer Zylinder, Bauart Z 123/84, nach Zeichnung Nr. 3361.00502.00000 (Sach-Nr. 3361.00502.04000).            Hydraulischer Hub: 400 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: A<sub>K1</sub> = 122,72 cm<sup>2</sup>, A<sub>K2</sub> = 84,23 cm<sup>2</sup>. Nenn-            druck: 420 bar. Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Jeder Zylinder einschl. der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.</p>											
1737	28. 9. 87	-335-6	-	NLW Fördertechnik/ Xanten	Ausbausystem 01.03.05/1482/IV- 01.03.05/1271.8	-	-	-	-	-	-
<p>Ausbausystem für nachgeführte Strecken nach Übersichtszeichnungen Nr. 01.03.05/1482/IV und 01.03.05/1271.8 bestehend aus            a) den Fahrwegböcken nach Zeichnung Nr. 01.03.05/1578            b) den Seitenböcken nach Zeichnungen Nr. 01.03.05/1577 und 01.03.05/1580            c) dem Förderer-Durchgangsbock nach Zeichnung Nr. 01.03.05/1579            d) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 3365.29024.00000 und 3365.29025.00000            e) dem Ausbaubehör nach Stückliste des Antrags.            Das Ausbausystem darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1162 kN bzw.</p>											

### 18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung	Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel	Größter zulässiger Hub	Größe zulässige Länge der Kappe	Größe überkragende Länge d. Kappe	Zulässige Belastung der Kappe
	Datum	Geschäftszeichen			mm	kN	mm	mm	mm	kN

noch Nr. 1737

1049 kN und bei den Anstellzylindern 399 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen d) und e) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschl. der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1738 29. 9. 87

-339-6	-	Hemscheidt	Ausbauschild 445-20/30 762 3367 000	-	-	-	-	-	-
--------	---	------------	---	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart 445-20/30, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3367 000 bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 762 3367 230 und 767 6070 370 b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6069 610 c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 761 8279 290 d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3367 700 01, 762 3348 100 01 und 762 3367 200 01 e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3367 110 und 762 3367 120 f) dem Kohlenstoßfänger nach Zeichnung Nr. 762 3367 250 g) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 768 5836 000 00 60 und 768 5836 000 00 00 h) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 2226 kN, bei den Anstellzylindern 1413 kN und bei den Zylindern des Kohlenstoßfängers 235,3 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

### 18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1738

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden:

Bauart: 445-20/30

Zeichnung-Nr.: 762 3367 000

Zahl der Stempel je Schild  $n = 2$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck  $F_N = 2226 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche  $A_K = 530 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde  $b = 1,5 \text{ m}$

Nenndruck  $p_N = 420 \text{ bar}$

Kappenlänge  $l = 1,27 \text{ m}$

M (m)	n · FN (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)	M (m)	n · FN (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)
2,0	4452	0,5701	2538	2,6	4452	0,5772	2570
2,1	4452	0,5762	2565	2,7	4452	0,5723	2548
2,2	4452	0,5805	2584	2,8	4452	0,5650	2513
2,3	4452	0,5824	2593	2,9	4452	0,5575	2482
2,4	4452	0,5824	2593	3,0	4452	0,5446	2425
2,5	4452	0,5806	2585				

1739 30. 9. 87

-260-6

-

Klöckner-  
Becorit

Z 123/84  
3462.00407.  
21002

d. Zylinders  
774

$F_N(\text{Druck})$  210  
= 516  
 $F_N(\text{Zug})$   
= 354/413

-

-

-

Hydraulischer Zylinder, Bauart Z 123/84, nach Zeichnung Nr. 3462.00407.20002 (Sach-Nr. 3462.00407.21002).  
Hydraulischer Hub: 210 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen:  $A_{K1} = 122,72 \text{ cm}^2$ ,  $A_{K2} = 84,23 \text{ cm}^2$ .

Hydrau-  
Nenndruck:

420 bar. Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte.

Jeder Zylinder einschl. der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

### 18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

1740	30. 9. 87	-277-4	-	Hemscheidt	a) Doppel-3/2-Wegeventil 733 7461 000 b) 3/2-Wegeventil 733 7463 000	-	-	-	-	-	-
------	-----------	--------	---	------------	---	---	---	---	---	---	---

Doppel-3/2-Wegeventil mit Pilotventil nach Zeichnung Nr. 733 7461 000 und 3/2-Wegeventil mit Pilotventil nach Zeichnung Nr. 733 7463 000 für hydraulische Steuerungen des Schreitausbaus. Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

1741	30. 9. 87	-332-6	-	NLW Fördertechnik/ Xanten	Ausbauschild 01.03.02.1539 a	-	-	-	-	-	-
------	-----------	--------	---	------------------------------	---------------------------------	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild (Kühlschild) nach Übersichtszeichnung Nr. 01.03.02.1539 a bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 01.03.02.1539.3 a b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 01.03.02.1539.4 b c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 01.03.02.1539.1 a d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 1539.13, 1539.14, 1539.15, 1539.16, 1539.18, 1539.19, 1539.20, 1539.21, 1539.22, 1539.23, 1539.24, 1539.25, 1539.26, 1539.27, 1539.28, 1539.29, 1539.31, 1539.32, 1539.35, 1539.36, 1539.37 und 1539.38 e) den Schwingen nach Zeichnung Nr. 1539.5 a f) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr. 01.03.02/1539.42 g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1500 kN und bei den Eckzylindern 267 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

### 18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Datum	Zulassung Geschäftszeichen	Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
----------	-------	-------------------------------	-------------	------------	--------	---	---	------------------------------	---------------------------------------	---	-------------------------------------

1742	7. 10. 87	—309—3	—	Hemscheidt	75/50-280 737 0878 000 000	d. Zylinders: 880	F <sub>N</sub> (Druck) =207,6 F <sub>N</sub> (Zug) =115,4/166	280	—	—	—
------	-----------	--------	---	------------	-------------------------------	----------------------	--	-----	---	---	---

Hydraulischer Zylinder, Bauart 75/50-280, nach Zeichnung Nr. 737 0878 000 000. Hydraulischer Hub: 280 mm; Wirksame Kolbenquerschnittsflächen:  $A_{K1} = 44,18 \text{ cm}^2$ ,  $A_{K2} = 24,54 \text{ cm}^2$ ; Nenndruck: 470 bar. Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Jeder Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1743	7. 10. 87	—343—1	—	Klöckner-Becorit	Ausbaubock 1,8–3,7 m 3325.00001.00000	—	—	—	—	—	—
------	-----------	--------	---	------------------	---	---	---	---	---	---	---

Ausbaubock, Bauart 1,8–3,7 m, nach Übersichtszeichnung Nr. 3325.00001.00000 bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 3325.06001.00920, 3325.22001.00920 und 3325.06006.00920; b) den Scheren nach Zeichnungen Nr. 3325.05001.00000 und 3325.05001.01000; c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3325.09001.00000; d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3484.90001.01004, 3477.90005.02004, 3325.06002.35000, 3325.06002.36000, 3477.90005.01004 und 3485.90014.01000; e) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 3325.00001.00000 S 1 und 3365.30255.00000; f) dem Ausbaubohrer nach Stückliste des Antrags. Der Ausbaubock darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den kohlenstoßseitigen Stempeln 1 178 kN, bei den versatzstoßseitigen Stempeln 1 605 kN und bei den Anstellzylindern 517 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen e) und f) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbaubohrer. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Der bauartgleiche Ausbaubock nach Übersichtszeichnung Nr. 3325.00001.01000 mit Anstellschiebekappe wird in die Zulassung einbezogen. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.



### 18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

1747	13. 10. 87	—297—3	1461	GEW	Schwenk-Schiebekappe 684 417 042 000, 684 417 043 000, 684 417 044 000, 684 417 069 000	—	—	—	—	—	—
------	------------	--------	------	-----	---	---	---	---	---	---	---

Schwenk-Schiebekappe nach Zeichnungen Nr. 684 417 042 000, 684 417 043 000, 684 417 044 000 und 684 417 069 000 für den am 25. 11. 1985 — 18.24.44—297—3 — zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 685 182 000 000 (lfd. Nr. 1461 des Ausbausammelbuches). Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen.

1748	13. 10. 87	—299—3	1435	Dams	Nachsetzsteuerungen C-411 161 0000 und C-411-161-1000	—	—	—	—	—	—
------	------------	--------	------	------	--	---	---	---	---	---	---

Bauartvarianten der am 9. 8. 1985 — 18.24.44—299—3 — (lfd. Nr. 1435 des Ausbausammelbuches) zugelassenen Nachsetzsteuerung. Mindestansprechdruck der Steuerungen: 80 bar; Nenndrücke: Pumpenseitig = 350 bar, Stempelseitig = 500 bar. Jede Steuerung ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

1749	15. 10. 87	—277—4	—	Hemscheidt	Steuerblock 733 7691 000	—	—	—	—	—	—
------	------------	--------	---	------------	-----------------------------	---	---	---	---	---	---

Steuerblock (16-fach) nach Zeichnung Nr. 733 7691 000 für hydraulische Steuerungen des Schreitausbaus. Jeder Steuerblock ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

1750	16. 10. 87	—333—6	—	GEW	Ausbauschild WS 1.7 685 210 000 000	—	—	—	—	—	—
------	------------	--------	---	-----	---	---	---	---	---	---	---

### 18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch 1750

Ausbauschild, Bauart WS 1.7, nach Übersichtszeichnung Nr. 68521000000 bestehend aus: a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 684440011001, 684440012000, 684440013000 und 684440017000; b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 684876001000; c) den Kufen nach Zeichnungen Nr. 684341001000 und 684341002000; d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 683496000042, 684440020020, 684440000010, 684440000020, 684876000010 und 684341000010; e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 684341003000, 684341004000 und 684341005000; f) der Pendelplatte nach Zeichnung Nr. 684194000013; g) dem Steuergerät der Bauart „Multisystem-Steuerung“; h) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauszylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1600 kN, bei den Eckzylindern 616 kN, bei den Anstellzylindern 491 kN und bei den Klappkappenzylindern 254 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden:

Bauart: WS 1.7

Zeichnung-Nr. 68521000000

Zahl der Stempel je Schild

$n = 2$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck

$F_N = 1600 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche

$A_K = 397,61 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde

$b = 1,75 \text{ m}$

Nenndruck

$p_N = 402,41 \text{ bar}$

Kappenlänge

$l = 3,18 \text{ m}$

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	$F_{AbN}$ (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	$F_{AbN}$ (kN)
1,8	3200	1,0050	3216	2,8	3200	1,0205	3266
1,9	3200	1,0078	3225	2,9	3200	1,0223	3271
2,0	3200	1,0100	3232	3,0	3200	1,0243	3278
2,1	3200	1,0119	3238	3,1	3200	1,0263	3284
2,2	3200	1,0133	3242	3,2	3200	1,0281	3290
2,3	3200	1,0144	3246	3,3	3200	1,0293	3294
2,4	3200	1,0155	3250	3,4	3200	1,0295	3294
2,5	3200	1,0165	3253	3,5	3200	1,0287	3292
2,6	3200	1,0176	3256	3,6	3200	1,0317	3301
2,7	3200	1,0188	3261				

### 18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

1751	22. 10. 87	—335—2	—	GEW	Ausbauschild WS 1.7 685 211 000 000	—	—	—	—	—	—
------	------------	--------	---	-----	---	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart WS 1.7, nach Übersichtszeichnung Nr. 685 211 000 000 bestehend aus: a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 684 441 000 000, 684 441 011 000, 684 440 012 000, 684 440 013 000, 684 440 017 001 und 684 441 015 000; b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 684 876 001 000; c) den Kufen nach Zeichnungen Nr. 684 341 006 000 und 684 341 007 000; d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 683 496 000 042, 684 440 020 020, 684 440 000 010, 684 440 000 020, 684 441 000 010, 684 876 000 010 und 684 341 000 010; e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 684 341 003 000, 684 341 051 000 und 684 341 054 000; f) der Pendelplatte nach Zeichnung Nr. 684 194 000 013; g) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 962 800 020 000 und 962 800 040 000; h) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1 600 kN, bei den Eckzylindern 616/518 kN, bei den Anstellzylindern 491 kN und bei den Zylindern der Kohlenstoßsicherung 254 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farblich zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden:

Bauart: WS 1.7	Zeichnung-Nr. 685 211 000 000
Zahl der Stempel je Schild $n = 2$	Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1 600 \text{ kN}$
Wirksame Kolbenfläche $A_K = 397,61 \text{ cm}^2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde (maximale Breite des Schildpaares) $b = 3,885 \text{ m}$
Nenndruck $p_N = 402,41 \text{ bar}$	Kannenlänge $l = 5,10 \text{ m}$

### 18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch 1751

M (m)	n · F <sub>N</sub> (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)	M (m)	n · F <sub>N</sub> (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)
2,0	3200	1,0050	3216	3,0	3200	1,0205	3266
2,1	3200	1,0078	3225	3,1	3200	1,0223	3271
2,2	3200	1,0100	3232	3,2	3200	1,0243	3278
2,3	3200	1,0119	3238	3,3	3200	1,0263	3284
2,4	3200	1,0133	3242	3,4	3200	1,0281	3290
2,5	3200	1,0144	3246	3,5	3200	1,0293	3294
2,6	3200	1,0155	3250	3,6	3200	1,0295	3294
2,7	3200	1,0165	3253	3,7	3200	1,0287	3292
2,8	3200	1,0176	3256	3,8	3200	1,0317	3301
2,9	3200	1,0189	3261				

1752 26. 10. 87 —243—4 — Hemscheidt VHED 1650/2 3020 1655/1324 1620 — — —  
767 8344 000 000 1

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart VHED 1650/2, nach Zeichnung Nr. 767 8344 000 000 1. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 770 mm, Stufe 2 = 850 mm; Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 394,08 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 254,47 cm<sup>2</sup>; Nenndruck: 420 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1753 26. 10. 87 —307—1 1691 Klöckner-Becorit Kufe — — — — — —  
3335.09682.54000

Kufe nach Zeichnung Nr. 3335.09682.54000 für den am 28. 4. 1987 — 18.24.44—307—1 — zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3335.00029.00000 (lfd. Nr. 1691 des Ausbausammelbuches). Die in der vorgenannten Zulassung festgelegten Einsatzbedingungen und Ausbaukennwerte sind zu beachten. Der umgerüstete Ausbauschild erhält die neue Übersichtszeichnung Nr. 3335.00029.07000. Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

### 18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung	Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum      Geschäftszeichen									

1754 - 26. 10. 87    —340—6            —    TH                    Rückschlagventile  
NG 10-  
9.100.1.42.02.01-1  
und NG 13-  
9.100.1.03.02

Rückschlagventile NG 10 nach Zeichnung Nr. 9.100.1.42.02.01 und NG 13 nach Zeichnung Nr. 9.100.1.03.02 für hydraulische Steuerungen des Schreitausbaus. Nenn drücke: Pumpenseitig = 350 bar, Stempelseitig = 500 bar. Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

1755    26. 10. 87    —343—4            797 Klöckner-  
Becorit            Anstellkappe  
3376.06010.00000  
Ausbausteuerung  
11/A1/596  
und 11/A3/1731

Anstellkappe nach Zeichnung Nr. 3376.06010.00000 und Ausbausteuerung nach Zeichnungen Nr. 11/A1/596 und 11/A3/1731 für den am 28. 11. 1980 — 18.24.44—174—3 — zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3393.11800.81300 (lfd. Nr. 797 des Ausbausammelbuches). Der umgerüstete Ausbauschild erhält die neue Übersichtszeichnung Nr. 3376.00009.07000. Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen.

1756    27. 10. 87    —313—1            —    GEW                    ST 800/800            3655            800/640    1800            —            —            —

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart ST 800/800, nach Zeichnung Nr. 955 071 010 000.      Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 896 mm, Stufe 2 = 904 mm; Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 213,82 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 113,09 cm<sup>2</sup>; Nenndruck: 374 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

### 18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

1757    30. 10. 87    —240—4    —    Klöckner-Becorit    Ausbauschild  
0,5–1,5 m  
3374.00005.05000

Ausbauschild, Bauart 0,5–1,5 m nach Übersichtszeichnung Nr. 3374.00005.05000 bestehend aus: a) der Kappe nach Zeichnungen Nr. 3374.17005.02000; b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 3374.07060.00001; c) der Kufe nach Zeichnungen Nr. 3374.09057.00000; d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3334.06478.28000, 3334.06478.29000, 3374.06140.00004, 3334.07111.01004 und 3334.07111.00004; e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 3374.08007.02920 und 3374.08008.02920; f) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 3365.19982.00001 und 3365.19983.00001; g) dem Ausbaubehör nach Stückliste des Antrags.

Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 694 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbaubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden:

Bauart: 0,5–1,5 m	Zeichnung-Nr. 3374.00005.05000
Zahl der Stempel je Schild $n = 4$	Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 694 \text{ kN}$
Wirksame Kolbenfläche $A_K = 176,7 \text{ cm}^2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$
Nenndruck $p_N = 393 \text{ bar}$	Kappenlänge $l = 2,68 \text{ m}$

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	$F_{AbN}$ (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	$F_{AbN}$ (kN)
0,5	2776	0,5236	1453	0,7	2776	0,7091	1969
0,6	2776	0,6291	1747	0,8	2776	0,7690	2135



### 18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
1760	30. 11. 87	—307—2	—	Klöckner-Becorit	Z 123/84 3361.00501.03000	d. Zylinders: 420	516/413	135	—	—	—
<p>Hydraulischer Zylinder, Bauart Z 123/84 nach Zeichnung Nr. 3361.00501.00000 (Sach-Nr. 3361.00501.03000).      Hydraulischer Hub: 135 mm; Wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 122,72 cm<sup>2</sup>; Nenndruck: 420 bar.      Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte.      Jeder Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen.      Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.</p>											
1761	30. 11. 87	—344—1	—	Voß	Nachsetzventil D-4.10.00.21	—	—	—	—	—	—
<p>Nachsetzventil nach Zeichnung Nr. D-4.10.00.21 für hydraulische Steuerungen des Schreitausbaus.      Nenndrucke: Pumpenseitig = 350 bar, Stempelseitig = 500 bar; Mindestansprechdruck der Nachsetzsteuerung: 80 bar.      Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.</p>											
1762	7. 12. 87	—204—3	990	Hemscheidt	Ausbauschild 7623248800	—	—	—	—	—	—
<p>Kufenaufsatzstück nach Zeichnung Nr. 7623248810, Anstellkappe mit Kohlenstoßfänger nach Zeichnungen Nr. 7676070340 und 7623135830 und die zugehörigen Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762322510001, 762316910002, 762309320001 und 762324880003 für den am 19. 8. 1982 — 18.24.44—204—3 — zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 7623248000 (lfd. Nr. 990 des Ausbausammelbuches).      Der umgerüstete Ausbauschild erhält die neue Übersichtszeichnung Nr. 7623248800.      Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen.</p>											
1763	7. 12. 87	—321—5	—	NLW Förder-technik/Xanten	125/70-215 01.03.04/655-659	d. Zylinders: 950	F <sub>N</sub> (Druck) = 614 F <sub>N</sub> (Zug) = 421/491	215	—	—	—

### 18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung	Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum		Geschäftszeichen							

noch 1763      Hydraulischer Zylinder, Bauart 125/70-215, nach Zeichnung Nr. 01.03.04/655-659.      Hydraulischer Hub: 215 mm; Wirksame Kolbenquerschnittsflächen:  $A_{K1} = 122,72 \text{ cm}^2$ ,  $A_{K2} = 84,23 \text{ cm}^2$ ; Nenndruck: 500 bar.      Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte.      Jeder Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen.      Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1764	7. 12. 87	—349—5	— Hemscheidt	Rückschlagventile NW 4 733 7406 000 und 733 7760 000	—	—	—	—	—	—
------	-----------	--------	--------------	---	---	---	---	---	---	---

Zwillings-Rückschlagventil NW 4 nach Zeichnung Nr. 733 7406 000 00 und Doppel-Rückschlagventil NW 4 nach Zeichnung Nr. 733 7760 000 00 für hydraulische Steuerungen des Schreitausbau.      Nenndruck: Stempelseitig = 500 bar, Pumpenseitig = 350 bar.      Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

1765	8. 12. 87	—343—5	— Klöckner-Becorit	Ausbauschild H 0,5–1,5 m 3334.00049.00000	—	—	—	—	—	—
------	-----------	--------	--------------------	---	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart H 0,5–1,5 m nach Übersichtszeichnung Nr. 3334.00049.00000 bestehend aus:      a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 3334.16383.00000;      b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 3334.17344.00000;      c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3334.19011.00000;      d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3332.09298.06000, 3334.19011.02000, und 3334.19011.03000;      e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 3334.08419.00920 und 3334.08419.20900;      f) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 3334.00049.00000 S 1 und 3365.30262.00000;      g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags.      Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1425 kN und bei den Eckzylindern 298 kN nicht überschreiten.      Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können.      Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör.      Bei Überholung

### 18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch 1765

oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden:

Bauart: H 0,5–1,5 m

Zeichnung-Nr. 3334.00049.00000

Zahl der Stempel je Schild

$n = 2$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck

$F_N = 1425 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche

$A_K = 380 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde

$b = 1,5 \text{ m}$

Nenndruck

$p_N = 375 \text{ bar}$

Kappenlänge

$l = 2,73 \text{ m}$

M (m)	n · $F_N$ (kN)	k	$F_{AbN}$ (kN)	M (m)	n · $F_N$ (kN)	k	$F_{AbN}$ (kN)
0,505	2850	0,6499	1852	1,1	2850	0,9415	2683
0,6	2850	0,7415	2113	1,2	2850	0,9464	2697
0,7	2850	0,8141	2320	1,3	2850	0,9404	2680
0,8	2850	0,8665	2470	1,4	2850	0,9193	2620
0,9	2850	0,9030	2573	1,5	2850	0,8714	2483
1,0	2850	0,9273	2643	1,505	2850	0,8679	2474

1766 10. 12. 87 —309—2 — Hemscheidt VHED 1750/2 1707 1734/1387 810 — — —  
767 8314 000 000

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart VHED 1750/2, nach Zeichnung Nr. 767 8314 000 000. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 370 mm, Stufe 2 = 440 mm; Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 394,08 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 213,83 cm<sup>2</sup>; Nenndruck: 440 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

### 18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

1767 10. 12. 87 —311—1 — Klöckner-Becorit TS 314 3 153 1320/1056 1 625 — — —  
 3453.00009.02001  
 Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart TS 314, nach Zeichnung Nr. 3453.00009.00001 b (Sach-Nr. 3453.00009.02001). Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 810 mm, Stufe 2 = 815 mm; Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 314,16 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 153,94 cm<sup>2</sup>; Nenndruck: 420 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1768 10. 12. 87 —316—4 — Hemscheidt VHET 1200/22 1 775 1212/970 1 025 — — —  
 767 8319 000  
 Hydraulischer Dreifachhubstempel, Bauart VHET 1200/22, nach Zeichnung Nr. 767 8319 000. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 315 mm, Stufe 2 = 365 mm, Stufe 3 = 345 mm; Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 346,36 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 201,06 cm<sup>2</sup>, Stufe 3 = 103,87 cm<sup>2</sup>; Nenndruck: 350 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1769 10. 12. 87 —321—4 — NLW Förder- 90/63-225 d. Zylinders: F<sub>N</sub> (Druck) 255 — — —  
 technik/Xanten 01.03.04/1345 930 = 255  
 F<sub>N</sub> (Zug)  
 = 162/204  
 Hydraulischer Zylinder, Bauart 90/63-225, nach Zeichnung Nr. 01.03.04/1345. Hydraulischer Hub: 255 mm; Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: A<sub>K1</sub> = 63,62 cm<sup>2</sup>, A<sub>K2</sub> = 32,45 cm<sup>2</sup>; Nenndrücke: p<sub>N1</sub> = 400 bar, p<sub>N2</sub> = 500 bar. Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Jeder Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

### 18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

1770	14. 12. 87	—351—6	—	Hennlich/ Hattingen	Entsperrbare Rückschlagventile 210002, 210004, 210005	—	—	—	—	—	—
------	------------	--------	---	------------------------	--	---	---	---	---	---	---

Hydraulisch entsperrbare Rückschlagventile, Bauarten DN 10 und DN 12, nach Zeichnungen Nr. 210002, 210004 und 210005 für Steuerungen des Schreitausbaus. Nenndrücke: Pumpenseitig = 350 bar, Stempelseitig = 500 bar. Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

1771	16. 12. 87	—314—6	—	Klöckner- Becorit	TS 594 3357.00006.21000	2075	2495/1996	985	—	—	—
------	------------	--------	---	----------------------	----------------------------	------	-----------	-----	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart TS 594, nach Zeichnung Nr. 3357.00006.20000 (Sach-Nr. 3357.00006.21000). Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 435 mm, Stufe 2 = 550 mm; Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 593,96 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 314,16 cm<sup>2</sup>; Nenndruck: 420 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1772	17. 12. 87	—336—3	—	NLW Förder- technik/Xanten	Kappe 01.03.07/1724.1	—	—	—	—	—	—
------	------------	--------	---	-------------------------------	--------------------------	---	---	---	---	---	---

Kappe nach Zeichnung Nr. 01.03.07/1724.1 für den am 11. 12. 1981 — 18.24.44—197—2 — zugelassenen Ausbauschild der Bochumer Eisenhütte nach Übersichtszeichnung Nr. 05/06.18/03 (lfd. Nr. 921 des Ausbausammelbuches). Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen.

### 18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

1773	31. 12. 87	—295—6	—	Hemscheidt	VHET 1650/22 767 8308 000 000	3945	1650/1320	2475	—	—	—
------	------------	--------	---	------------	----------------------------------	------	-----------	------	---	---	---

Hydraulischer Dreifachhubstempel, Bauart VHET 1650/22, nach Zeichnung Nr. 767 8308 000 000. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 790 mm, Stufe 2 = 825 mm, Stufe 3 = 860 mm; Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 471,44 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 283,53 cm<sup>2</sup>, Stufe 3 = 153,94 cm<sup>2</sup>; Nenndruck: 350 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1774	31. 12. 87	—298—4	—	Hemscheidt	VHED 2765/2 767 8305 000 000	1820	2774/2219	780	—	—	—
------	------------	--------	---	------------	---------------------------------	------	-----------	-----	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart VHED 2765/2, nach Zeichnung Nr. 767 8305 000 000. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 355 mm, Stufe 2 = 425 mm; Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 660,52 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 394,08 cm<sup>2</sup>; Nenndruck: 420 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1775	31. 12. 87	—298—6	—	Hemscheidt	135/90-170 737 0846 000 000	d. Zylinders: 1027	673/538	170	—	—	—
------	------------	--------	---	------------	--------------------------------	-----------------------	---------	-----	---	---	---

Hydraulischer Zylinder, Bauart 135/90-170, nach Zeichnung Nr. 737 0846 000 000. Hydraulischer Hub: 170 mm; Wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 143,14 cm<sup>2</sup>; Nenndruck: 470 bar. Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Jeder Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

### 18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

1776    31. 12. 87    —343—3    —    Klöckner-Becorit    3 TS 380  
3355.00032.21000    1525    1425/1140    880    —    —    —

Hydraulischer Dreifachhubstempel, Bauart 3 TS 380, nach Zeichnung Nr. 3355.00032.20000 a (Sach-Nr. 3355.00032.21000).  
Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 290 mm, Stufe 2 = 310 mm, Stufe 3 = 280 mm; Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 380,13 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 254,47 cm<sup>2</sup>, Stufe 3 = 132,73 cm<sup>2</sup>; Nenndruck: 375 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1777    8. 1. 88    —315—1    —    Klöckner-Becorit    Z 71/43  
3361.00304.01000    d. Zylinders: 298/238    155    —    —    —  
605

Hydraulischer Zylinder, Bauart Z 71/43, nach Zeichnung Nr. 3361.00304.00000 (Sach-Nr. 3361.00304.01000).  
Hydraulischer Hub: 155 mm; Wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 70,88 cm<sup>2</sup>; Nenndruck: 420 bar. Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Jeder Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1778    8. 1. 88    —332—3    —    Voß    Druckbegrenzungsventil  
D-1-15.00.00    —    —    —    —    —

Druckbegrenzungsventil nach Zeichnung Nr. D-1.15.00.00 für hydraulische Stempel oder Zylinder des Schreitausbaus. Einstelldruckbereich: 150–600 bar; Max. Volumenstrom: 78–120 l/min. Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

### 18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

1779 12. 1. 88 —307—1 1691 Klöckner-Becorit Ausbauschild 3335.00029.08000 — — — — — —

Kufe nach Zeichnung Nr. 3335.06982.59000, Bruchschild nach Zeichnung Nr. 3335.07795.91000 und die Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3335.09682.57000 und 3335.09682.58000 für den am 28. 4. 1987 — 18.24.44.—307—1 — zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3335.00029.00000 (lfd. Nr. 1691 des Ausbausammelbuches). Die in der vorgenannten Zulassung festgelegten Einsatzbedingungen und Ausbaukennwerte sind zu beachten. Der umgerüstete Ausbauschild erhält die neue Übersichtszeichnung Nr. 3335.00029.08000. Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen.

1780 12. 1. 88 —329—1 — Klöckner-Becorit 140/100 x 785 d. Zylinders: 539/431 785 — — — — —

Z 3995-00-3 So 222 2400

Hydraulischer Zylinder für Ausbausetzvorrichtungen, Bauart 140/100 x 785, nach Zeichnung Nr. Z 3995-00-3 So 222. Hydraulischer Hub: 783 mm; Wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 153,94 cm<sup>2</sup>; Nenndruck: 350 bar. Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Grubenausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Jeder Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1781 12. 1. 88 —334—3 — Klöckner-Becorit TS 380 3400 1178/942 1890 — — — — —

3335.00033.01000

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart TS 380, nach Zeichnung Nr. 3335.00033.00000 (Sach-Nr. 3335.00033.01000). Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 970 mm, Stufe 2 = 920 mm; Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 380,1 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 188,7 cm<sup>2</sup>; Nenndruck: 310 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

### 18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

1782	12. 1. 88	—334—4	—	Klöckner-Becorit	TS 434 3356.00020.01000	3 400	1600/1280	1 890	—	—	—
------	-----------	--------	---	------------------	----------------------------	-------	-----------	-------	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart TS 434, nach Zeichnung Nr. 3356.00020.00000 (Sach-Nr. 3356.00020.01000). Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 970 mm, Stufe 2 = 920 mm; Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 433,74 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 213,82 cm<sup>2</sup>; Nenndruck: 369 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1783	12. 1. 88	—364—1	—	Voß	Steckmuffe E-5.05.01.00	—	—	—	—	—	—
------	-----------	--------	---	-----	----------------------------	---	---	---	---	---	---

Steckmuffe DN 10 nach Zeichnung Nr. E-5.05.01.00 für hydraulische Steuerungen des Schreitausbaus. Jede Steckmuffe ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

1784	20. 1. 88	—204—3	804	Hemscheidt und 1378	Anstellkappe 762 3248 900 Aufsatzkasten 762 3248 800	—	—	—	—	—	—
------	-----------	--------	-----	---------------------------	---	---	---	---	---	---	---

Die Anstellkappe nach Zeichnung Nr. 762 3248 900 und der Aufsatzkasten nach Zeichnung Nr. 762 3248 800 dürfen in Verbindung mit zugelassenen Ausbauschilden nach Übersichtszeichnungen Nr. 762 3184 000 und 762 3223 000 (lfd. Nr. 804 des Ausbausammelbuches) und nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3333 000 (lfd. Nr. 1378 des Ausbausammelbuches) verwendet werden. Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen.

### 18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

1785	20. 1. 88	—331—5	—	Klößner-Becorit	Ausbauschild S 0,9–2,7 m 3335.00033.00000	—	—	—	—	—	—
------	-----------	--------	---	-----------------	---	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart S 0,9–2,7 m nach Übersichtszeichnung Nr. 3335.00033.00000 bestehend aus: a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 3335.06791.00920, 3335.22012.00920 und 3335.22012.01920; b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 3335.07799.00000; c) der Kufe nach Zeichnungen Nr. 3335.09687.00000; d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3335.06789.77000, 3335.06789.80000, 3335.06789.82000, 3335.06789.87000, 3335.07797.59000, 3335.07797.61000, 3335.07797.61000 und 3335.07797.62000; e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 3335.08266.00920 und 3335.08267.00920; f) dem Kohlenstoßfänger nach Zeichnung Nr. 3335.22015.00000; g) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 3335.00033.00000 S 1 und 3365.30233.00000 und 3335.00033.01000 S 1 und 3365.30233.01000; h) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags.

Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1 649 kN, bei den Eckzylindern 399 kN und bei den Anstellzylindern 517 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör.

Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden:

Bauart: S 0,9–2,7 m	Zeichnung-Nr. 3335.00033.00000
Zahl der Stempel je Schild $n = 2$	Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1649 \text{ kN}$
Wirksame Kolbenfläche $A_K = 434 \text{ cm}^2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$
Nenndruck $p_N = 380 \text{ bar}$	Kannenlänge $l = 2,975 \text{ m}$

### 18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch 1785

M (m)	n · F <sub>N</sub> (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)	M (m)	n · F <sub>N</sub> (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)
0,9	3298	0,7752	2557	1,9	3298	0,9762	3219
1,0	3298	0,8132	2682	2,0	3298	0,9819	3238
1,1	3298	0,8462	2791	2,1	3298	0,9863	3253
1,2	3298	0,8747	2885	2,2	3298	0,9894	3263
1,3	3298	0,8987	2964	2,3	3298	0,9912	3269
1,4	3298	0,9188	3030	2,4	3298	0,9915	3270
1,5	3298	0,9354	3085	2,5	3298	0,9901	3265
1,6	3298	0,9489	3130	2,6	3298	0,9864	3253
1,7	3298	0,9600	3166	2,7	3298	0,9798	3231
1,8	3298	0,9690	3196				

1786 21. 1. 88 —300—4 — Hemscheidt 135/90-310 d. Zylinders: F<sub>N</sub> (Druck) 310  
 737 0855 000 000 1 136 = 601  
 F<sub>N</sub> (Zug) = 334/481

Hydraulischer Zylinder, Bauart 135/90-310, nach Zeichnung Nr. 737 0855 000 000. Hydraulischer Hub: 310 mm; Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: A<sub>K1</sub> = 143,14 cm<sup>2</sup>, A<sub>K2</sub> = 79,52 cm<sup>2</sup>; Nenndruck: 420 bar. Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Jeder Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1787 22. 1. 88 —192—2 — TH BE-St 2814 x 2814 F<sub>N1</sub> =1710 1510  
 1710/1557 F<sub>N2</sub> =1557  
 11.1.64.0301-50 F<sub>S1</sub> =1368  
 F<sub>S2</sub> =1246

### 18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch 1787

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart BE-St 2814 x 1710/1557, nach Zeichnung Nr. 11.164.0301-50. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 755 mm, Stufe 2 = 755 mm; Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 380 cm<sup>2</sup>, Stufe 2 = 346 cm<sup>2</sup>; Nenn- druck: 450 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydrau- lischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewähr- leistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Ein- stellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1788	22. 1. 88	—256—3	1243	Hemscheidt	Kufe 761 8120 770 0002 Schreitwerk 762 9601 und Steuerung 768 5687 000 062/ 0004	—	—	—	—	—	—
------	-----------	--------	------	------------	--	---	---	---	---	---	---

Kufe nach Zeichnung Nr. 761 8120 770 0002, Schreitwerk nach Zeichnung Nr. 762 9601 und Ausbausteuerung nach Zeichnungen Nr. 768 5687 000 062 und 768 5687 000 0004 für den am 10. 4. 1984 — 18.24.44—256—3 — zugelassenen Ausbauschild nach Über- sichtszeichnung Nr. 762 3297 000 (lfd. Nr. 1243 des Ausbausammelbuches). Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bau- art, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen.

1789	22. 1. 88	—295—5	1499	TH (Klöckner- Becorit	Ausbausteuerung 3365.30162.00000 S 2 9.101.1.42	—	—	—	—	—	—
------	-----------	--------	------	--------------------------	--	---	---	---	---	---	---

Hydraulische Ausbausteuerung nach Hydraulikschaltplan Nr. 3365.30162.00000 S 2 und Schlauchplan nach Zeichnung Nr. 9.101.1.42 für den am 29. 1. 1986 — 18.24.44—295—5 — zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 05/13.35/01 (lfd. Nr. 1499 des Ausbausammelbuches). Jede Steuerung ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

### 18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

1790 22. 1. 88 —335—4 — NLW Förder- 110/70 430 d. Zylinders: 399/320 430 — — —  
 technik/Xanten 01.03.05/1591 1330

Hydraulischer Zylinder, Bauart 110/70-430, nach Zeichnung Nr. 01.03.05/1591. Hydraulischer Hub: 430 mm; Wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 95 cm<sup>2</sup>; Nenndruck: 420 bar. Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Jeder Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1791 29. 1. 88 —336—2 — NLW Förder- Reparatur-  
 technik/Xanten ersatzteile  
 01.03.07/1409.2 I

Reparaturersatzteile nach Zeichnung Nr. 01.03.07/1409.2 I für den am 26. 6. 1981 — 18.24.44—181—2 — zugelassenen hydraulischen Zylinder für Schreitausbau der Gewerkschaft Eisenhütte Westfalia nach Zeichnung Nr. 957022010000 (lfd. Nr. 872 des Ausbausammelbuches). Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

1792 3. 2. 88 —105—2 460 TH BE-St 1472 x 53 1472 520/416 600 — — —  
 15807.4613-50

Hydraulischer Stempel, Bauart BE-St 1472 x 53, nach Zeichnung Nr. 15807.4613-50. Hydraulischer Hub: 600 mm; Wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 104 cm<sup>2</sup>; Nenndruck: 500 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Stempel ist bauartgleich mit dem am 21. 10. 1977 — 18.24.44—105—2 — zugelassenen Stempel nach Zeichnung Nr. 15807.4611 (lfd. Nr. 460 des Ausbausammelbuches). Der Kolbenstangenwerkstoff wurde geändert. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

### 18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

1793	4. 2. 88	—314—5	—	Hörscheidt	60/40-430 737 0882 000 000	d. Zylinders: 1082	F <sub>N</sub> (Druck) = 118,7 F <sub>N</sub> (Zug) = 50,2/95	430	—	—	—
------	----------	--------	---	------------	-------------------------------	-----------------------	--	-----	---	---	---

Hydraulischer Zylinder, Bauart 60/40-430, nach Zeichnung Nr. 737 0882 000 000. Hydraulischer Hub: 430 mm; Wirksame Kolbenquerschnittsflächen:  $A_{K1} = 28,27 \text{ cm}^2$ ,  $A_{K2} = 15,70 \text{ cm}^2$ ; Nenndrücke:  $p_{N1} = 420 \text{ bar}$ ,  $p_{N2} = 320 \text{ bar}$ . Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Jeder Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1794	8. 2. 88	—334—1	—	GEW	Ausbauschild BS 2.2 V 685 212 000 000	—	—	—	—	—	—
------	----------	--------	---	-----	---	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart BS 2.2 V, nach Übersichtszeichnung Nr. 685 212 000 000 bestehend aus: a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 684 442 000 001, 684 442 011 001, 684 442 012 000, 684 442 013 000 und 684 442 017 000; b) den Lenkerbrücken nach Zeichnungen Nr. 684 878 000 001, 684 878 001 001 und 684 878 002 001; c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 684 342 000 001; d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 684 342 000 010, 684 878 000 010, 684 878 000 020, 684 487 000 051, 683 491 000 141, 683 491 000 061, 684 413 000 060, 684 431 000 070, 684 442 000 010, 684 442 000 020, 684 442 000 030, 684 442 000 040, 684 442 000 050, 684 442 000 070 und 684 442 000 080; e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 684 442 039 000, 684 413 000 160, 684 342 004 000 und 684 342 005 001; f) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. SP 961 388 (5 Blatt) und 685 502 480 001 (4 Blatt); g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1600 und 1000 kN und bei den Anstellzylindern 352 kN nicht überschreiten. Die Bedienelemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

### 18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch 1794

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden:

Bauart: BS 2.2 V

Zeichnung-Nr. 685212000000

Zahl der Stempel je Schild  $n = 3$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck

$F_{N1} = 1600 \text{ kN}$

$F_{N2} = 1000 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche  
 $A_{K1} = 397,61 \text{ cm}^2$   
 $A_{K2} = 268,80 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde

$b = 1,45 \text{ m}$

Nenndruck  $p_N = 402/372 \text{ bar}$

Kappenlänge

$l = 5,65 \text{ m}$

M (m)	n · $F_N$ (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)	M (m)	n · $F_N$ (kN)	k	F <sub>AbN</sub> (kN)
2,2	3600	0,9976	3591	3,1	3600	1,0000	3600
2,3	3600	0,9985	3594	3,2	3600	0,9997	3599
2,4	3600	0,9991	3597	3,3	3600	0,9992	3597
2,5	3600	0,9995	3598	3,4	3600	0,9987	3595
2,6	3600	0,9999	3600	3,5	3600	0,9982	3593
2,7	3600	1,0001	3600	3,6	3600	0,9978	3592
2,8	3600	1,0003	3601	3,7	3600	0,9978	3592
2,9	3600	1,0003	3601	3,8	3600	0,9984	3594
3,0	3600	1,0003	3601				

1795 12. 2. 88 —312—4

1641 Hemscheidt

Kappen  
767 6071 480,  
762 3370 310 und  
767 6070 380

Schildkappe mit Anstellschiebekappe nach Zeichnung Nr. 767 6071 480, 762 3370 310 und 767 6070 380 für den am 22. 12. 1986 — 18.24.44—312—4 — zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3349 000 (lfd. Nr. 1641 des Ausbausammelbuches). Der umgerüstete Ausbauschild erhält die neue Übersichtszeichnung Nr. 762 3370 000. Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen.

### 18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

1796	16. 2. 88	—138—4	—	Klöckner-Becorit	Ausbauschild S 2,71–4,5 m 3375.00013.00000	—	—	—	—	—	—
------	-----------	--------	---	------------------	--	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart S 2,71–4,5 m nach Übersichtszeichnung Nr. 3375.00013.00000 bestehend aus:

a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 3376.17391.00000; b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 3376.07034.05000; c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3376.09051.09000; d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3376.04001.03000, 3334.06478.04000, 3334.06480.05000, 3375.17035.04000, 3375.17035.05000, 3375.17036.01000, 3334.07671.02000, 3376.17102.00000, 3335.08178.02000 und 3335.08178.12000; e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 3375.30226.00000 und 3375.30227.00000; f) dem Zwischenkasten nach Zeichnung Nr. 3375.03001.00000; g) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 3375.00013.00000 S 1 und 3365.30310.00000; h) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags.

Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 999 kN, bei den Anstellzylindern 693 kN und bei den Abschirmzylindern 399 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte ( $F_{AbN}$ ) bei Ausbauschilden:

Bauart: S 2,71–4,5 m	Zeichnung-Nr. 3375.00013.00000
Zahl der Stempel je Schild $n = 4$	Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 999 \text{ kN}$
Wirksame Kolbenfläche $A_K = 314 \text{ cm}^2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$
Nenndruck $p_N = 318 \text{ bar}$	Kannenlänge $l = 3,75 \text{ m}$